



Managementqualität im Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Endbericht des Evaluierungskomitees | November 2024



Managementqualität im Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Endbericht des Evaluierungskomitees | November 2024

Stichtag Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung: 20. Juni 2022

Komiteemitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung (14.–16. November 2022)

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz,
Vertreter Bund

Dr. Sigmar Krause, Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft,
Vertreter Landesministerien

Ulf Zimmermann, Leiter Müritz-Nationalpark,
Vertreter AG Nationalparke

Prof. Dr. Nina Farwig, Philipps-Universität Marburg,
Vertreterin Wissenschaft

Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin,
Vertreter Wissenschaft

Stefan Schwill, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe,
Vertreter NGO

Weitere Komiteemitglieder

Marc Auer, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Vertreter Bund

Eva Flinkerbusch, Bundesamt für Naturschutz, Vertreterin Bund

Uwe Katzenberger, Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz, Vertreter Landesministerien

Katharina Sabry, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat,
Vertreterin Landesministerien

Sylvia Wagner, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr Nordrhein-Westfalen, Vertreterin Landesministerien

Dr. Harald Egidi, Leiter Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
Vertreter AG Nationalparke

Dr. Ulf Hohmann, Forschungsanstalt für Waldökologie und
Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, Vertreter Wissenschaft

Dr. Eick von Ruschkowski, Alfred Toepfer Akademie für Natur-
schutz, Vertreter Wissenschaft

Dr. Christine Margraf, BUND Naturschutz in Bayern e.V.,
Vertreterin NGO

Projektbegleitung

Anja May, Nationale Naturlandschaften e.V.
(Projektleitung und -bearbeitung)

Lucilia Westphal, Nationale Naturlandschaften e.V.
(Projektbearbeitung)

Manfred Bauer, ehemaliger Leiter Nationalpark
Kellerwald-Edersee (Moderation)

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	6
Steckbrief des Nationalparks	8
Managementqualität im Nationalpark Hunsrück-Hochwald	10
Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen	11
Bewertung der Handlungsfelder	18
Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	19
1.1 Rechtsgrundlagen	19
1.2 Schutzzwecke	20
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	21
1.4 Zuständigkeiten	21
1.5 Eigentum	22
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	22
Handlungsfeld 2: Organisation	24
2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung	24
2.2 Personalmanagement	25
2.3 Rangerdienst	27
2.4 Freiwilligenmanagement	28
2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	29
2.6 Finanzierung	29
2.7 Beiräte und Kuratorien	31
Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	32
3.1 Raum für natürliche Dynamik	32
3.2 Zonierung	33
3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung	33
3.4 Ökosystemare Vernetzung	34
Handlungsfeld 4: Management	35
4.1 Leitbild des Nationalparks	35
4.2 Nationalparkplan	35
4.3 Renaturierung	36
4.4 Management von Arten und Lebensräumen	37
4.5 Regelungen zu Nutzungen	38
4.6 Besucherlenkung	39
4.7 Gebietskontrolle	39
4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen	40

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	41
5.1 Nationale und internationale Kooperationen	41
5.2 Regionale Kooperationen	42
5.3 Integration des Nationalparks in die Region	43
5.4 Partizipation	44
5.5 Wertschätzung des Nationalparks	45
5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	46
5.7 Impulse für die Region	47
Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation	48
6.1 Kommunikationsstruktur	48
6.2 Erscheinungsbild	49
Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben	50
7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	50
7.2 Angebote für Bildung	51
7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung	52
7.4 Besucherinfrastruktur	52
7.5 Barrierefreiheit und Inklusion	53
Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring	54
8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination	54
8.2 Monitoring	55
8.3 Dokumentation	56
Abkürzungsverzeichnis	57
Impressum	59

Hintergrund

Die Errichtung eines globalen Netzes terrestrischer und mariner Schutzgebiete und die gleichzeitige Etablierung ihres effektiven Managements sind die wesentlichen Ziele des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992). Beginnend ab 2005 unterstützt und fördert daher der Bund (Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz) die Entwicklung entsprechender Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke sowie die auf deren Basis stattfindende Evaluierung der Managementqualität der Parke. Neben dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete (EUROPARC Deutschland e. V., seit 2020 Nationale Naturlandschaften e. V.) waren alle Nationalparkverwaltungen, Vertreter*innen des Bundes, von Landesumweltministerien, der Wissenschaft und von nichtstaatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen von Beginn an intensiv in den Evaluierungsprozess eingebunden.

Die im Zeitraum 2005 bis 2008 entwickelten **Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke** wurden von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als wichtiger Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete befürwortet. Das Qualitätsset bestand aus zehn Handlungsfeldern und 44 Qualitätskriterien, zu denen jeweils ein Qualitätsstandard definiert wurde, der den Ideal-Zustand beschreibt.

Auf der Basis dieses Qualitätssets erfolgte in den Jahren **2009 bis 2012** die erste **Evaluierung** der damals 14 deutschen Nationalparke. Hierfür wurde ein Evaluierungskomitee aus Vertreter*innen des Bundes, der Länder, der Wissenschaft, der AG Nationalparke, von Nichtregierungsorganisationen und EUROPARC Deutschland berufen. In einem ersten Schritt beantworteten die Nationalparkverwaltungen zu jedem Handlungsfeld einen Fragenkatalog. Diese Selbsteinschätzungen der Ist-Situation und die anschließenden Bereisungen der Schutzgebiete gemeinsam mit den jeweiligen Verwaltungen und Landesvertreter*innen sowie Gespräche mit Stakeholdern vor Ort dienten dem Evaluierungskomitee als Grundlage für eine Stärken-Schwächen-Analyse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse wurden in 14 schutzgebietsspezifischen Evaluierungsberichten sowie einer anonymisierten, alle Parke umfassenden **Querschnittsauswertung** veröffentlicht. Es zeigte sich, dass die Nationalparke große Stärken aufwiesen, aber auch noch – je nach Nationalpark – Schwächen bestanden, die in der Summe alle Handlungsfelder betrafen. Im Durchschnitt wurden daher 77 Handlungsempfehlungen pro Nationalpark formuliert, die dazu beitragen sollten, diese Schwächen kurz-, mittel- bis langfristig zu beheben und damit die Qualitätsstandards zu erfüllen. Die Evaluierung bewirkte auch eine bessere Wahrnehmung der Stärken und Schwächen eines Nationalparks bei den jeweiligen Landesministerien sowie eine Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der Nationalparke. Bei den Parkverwaltungen intensivierte sie die Selbstreflexion, förderte die Kommunikation und die Vernetzung zwischen den Parken und erbrachte überdies einen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit.

Rund fünf Jahre nach dieser Evaluierung wurde in den Jahren **2015 bis 2018** im Rahmen einer **Zwischenerhebung** der **Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen** erhoben. Die Grundlage bildeten erneut die Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen. Bis Ende Januar 2016 waren etwa 23 % aller Empfehlungen bereits vollständig und etwa 43 % teilweise umgesetzt. Mit der Umsetzung der restlichen Empfehlungen war zum damaligen Zeitpunkt aus den verschiedensten Gründen noch nicht begonnen worden. Die Erhebung bestätigte, dass die Evaluierung einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Managementqualität in allen deutschen Nationalparks gegeben hatte. Überdies wurde für die **neu eingerichteten Nationalparke** Schwarzwald und Hunsrück-Hochwald eine **Basiserhebung** durchgeführt.



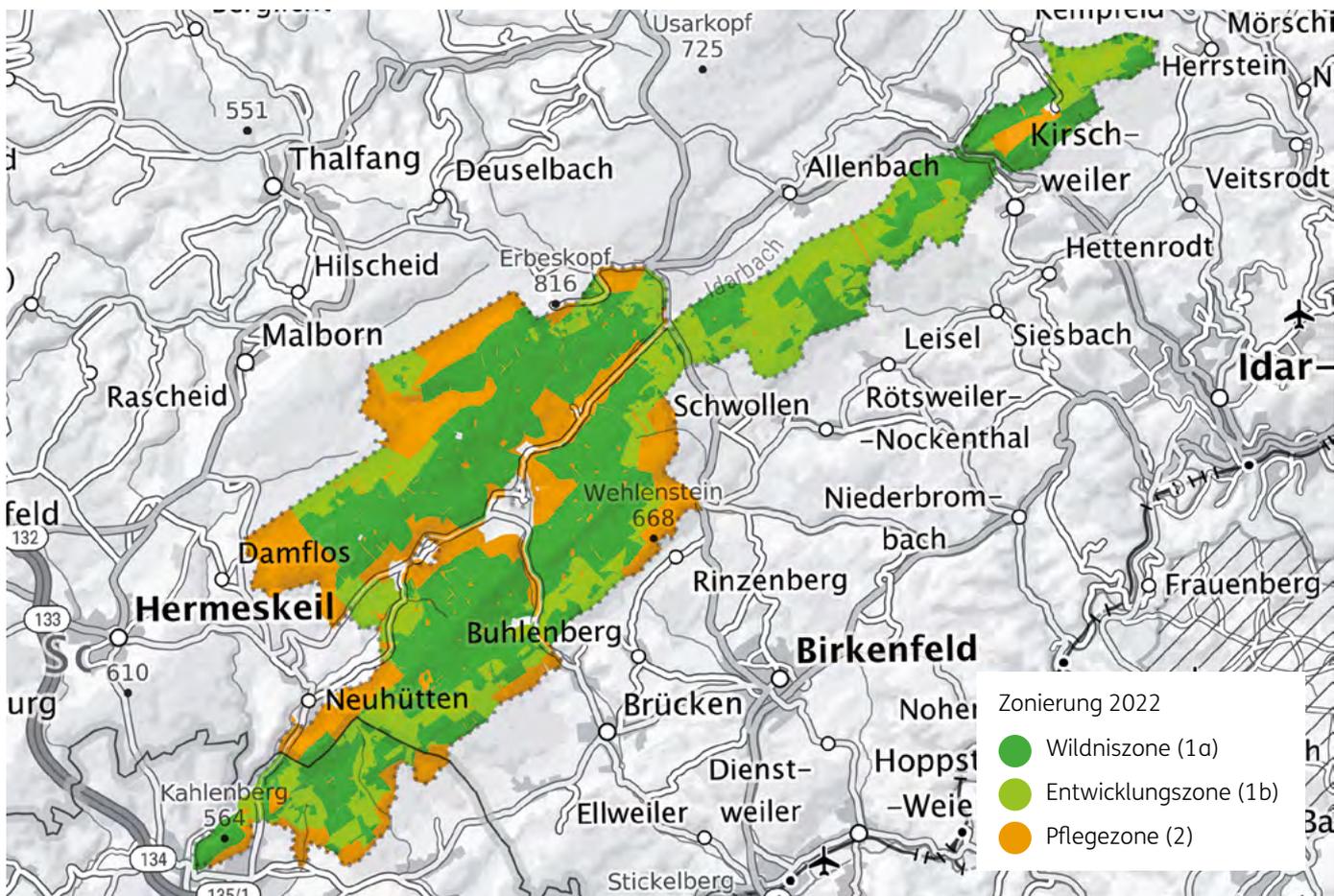
Im Zuge der Erst- und Zwischenevaluierung wurde deutlich, dass eine Reihe von Kriterien und Standards präziser – ggf. auch kürzer – formuliert und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Forderungen wie Wildnis, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Partizipation und Inklusion um neue Aufgaben ergänzt werden müsste. Daraufhin erfolgte zwischen 2019 und 2021 eine **Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -standards**. Dabei wurde eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt, indem das hierbei neu erarbeitete Qualitätsset an das bei der ersten Evaluierung verwendete Set anschlussfähig bleibt. Das neue, ebenfalls von der LANA befürwortete Qualitätsset besteht aus acht Handlungsfeldern und 42 Qualitätskriterien.

Die **Evaluierung von 2022 bis 2024** knüpft somit an die erste Evaluierung an und soll einen regelmäßigen zehnjährigen Evaluierungszyklus etablieren unter Beibehaltung von Ablauf und Methodik der ersten Evaluierung. Das Evaluierungskomitee besteht aus 14 Mitgliedern – zwei Vertreter*innen des Bundes, vier der LANA, vier der Wissenschaft, zwei der AG Nationalparke und zwei von Nichtregierungsorganisationen. Die LANA stimmte der Berufung der vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Komiteemitglieder zu. Neu in die Berichte aufgenommen wurde ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Erst- und Zwischenevaluierung und jenen der aktuellen Evaluierung. Die erneute Evaluierung und ihre Ergebnisse unterstützen die Verankerung eines guten Qualitätsmanagements als Daueraufgabe der Nationalparke.

Steckbrief des Nationalparks

Gründungsjahr und Bundesland	2015, Rheinland-Pfalz und Saarland
Größe	10.200 ha
Jähr. reguläres Gesamtbudget	5,81 Mio. EUR
Administrative Struktur/Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem jeweiligen Landesumweltministerium (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz; Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland). Beide Ministerien sind gleichzeitig oberste Naturschutzbehörde. Sie üben die Fachaufsicht in den jeweiligen Landesteilen aus. Die NLP-Verwaltung ist organisatorisch dem rheinland-pfälzischen Ministerium unmittelbar unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde.
Personalausstattung	63 Mitarbeitende (42 Vollzeitstellen, 1 Teilzeitstelle) 28 hauptamtliche Ranger*innen (27 Vollzeitstellen)
Zahl der jährlichen Besuchenden	390.000 Besuchende (valide Schätzung 2021)
Zonierung	Naturzone: 7.650 ha (75 % der Gesamtfläche, entspricht Naturdynamikzone), untergliedert in Naturzone 1a (Wildnisbereich) 5.038,80 ha (49,4 %) Naturzone 1b (Entwicklungsbereich) 2.611,20 ha (25,6 %) Pflegezone: 2.550 ha (25 %, entspricht Managementzone) Angaben ± SD
Eigentumsstruktur	Naturzone: 7.650 ha (100 %) Landesflächen Pflegezone: 2.499,45 ha (99,49 %) Landesflächen, 12,84 ha (0,51 %) sonstige Privatflächen
Schutzgegenstand	Naturraum Schwarzwälder Hochwald, Idarwald, Züscher Hochmulde, Kempfelder Hochmulde und Prims-Traun-Senke Haupt-Ökosysteme 1) Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Hangmoore, Quellmoore, Übergangsmoore, Moorbirken-Bruchwälder, Quarzitfelsen, Quarzitblockschutthalden (sog. Rosselhalden) tlw. mit Ebereschen-Karpatenbirken-Wäldern, anthropogene Fichtenwälder nach Moor-Entwässerung oder Umwandlung von Buchenwäldern 2) Borstgrasrasen, Arnika-Wiesen, Buckel-Wiesen 3) Saure Mittelgebirgsbäche Schlüsselarten 1) Rotbuche 2) Moorbirke, Sphagnum spec., Moosbeere, Wollgras, Sonnentau 3) Karpatenbirke, Flechten Spuren historischer Nutzungen • Keltische Siedlungen und Befestigungsanlagen auf den Mittelgebirgskämmen • Frühindustrielle Nutzungen (Kohlenmeiler, Schürfstellen) • Entwässerungssysteme zur „Urbarmachung“ der Hangmoore. Anlage überwiegend im 19. Jahrhundert • Bunkeranlagen aus der Zeit des Kalten Krieges (im NLP gelegen, aber aus der NLP-Fläche herausgemessen)

Naturschutzfachliche Wertigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse: ja • Hohe Anzahl seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten: ja • Hohe biologische Vielfalt: ja • Hoher Anteil an endemischen Arten: nein • Wichtige Bedeutung für Zugvögel oder wandernde Arten: nein • Überlebensfähige Populationen der Schlüsselarten: nein • Ökosysteme, deren frühere natürliche Ausdehnung in Deutschland stark geschrumpft ist: ja • Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung: ja (Quarzitblockschutthalden, Hangmoore)
Belastungen	<p>Historisch gewachsene Entwässerungssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung seit der Basiserhebung 2018: leicht abgenommen • Räumliches Ausmaß der Belastung: zerstreut (5–15 %) • Intensität der Belastung: groß • Zu erwartende Dauer der Belastung: langfristig (20–100 Jahre) • Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: sehr gering • Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Renaturierungsmaßnahmen zum Verschluss der Grabensysteme



Managementqualität im Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Seit Gründung des Nationalparks im Jahr 2015 hat die Nationalparkverwaltung viel erreicht und konnte auch zur Entwicklung der über die Nationalparkfläche hinausreichenden Region Vieles beitragen. Dies betrifft etwa die beschleunigte Entlassung von Flächen in die ungesteuerte Entwicklung, die erkennen lässt, dass eines der zentralen Nationalparkziele, die eigendynamische Entwicklung auf 75 % der Nationalparkfläche, deutlich früher erreicht wird, als bei Gründung des Nationalparks geplant.

Dennoch stehen einer Verstetigung und dauerhaften Festigung dieser Erfolge mehrere Faktoren entgegen, die einer möglichst schnellen Lösung bedürfen. Dies sind insbesondere:

Nationalparktor Wildfreigehege Wildenburg: Aufgrund des Finanzbedarfs und der erforderlichen personellen Ausstattung (ca. 10–15 Stellen) ist die Nationalparkverwaltung nicht in der Lage, dieses zu betreiben, sofern die erforderlichen Mittel nicht seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden – oder der Anspruch an die Nationalparkverwaltung als Betreiber tätig zu werden, aufgegeben und eine andere Lösung gefunden wird. Anderenfalls könnte sie zentrale Aufgaben des Nationalparkmanagements nicht mehr oder zumindest nicht mehr in der erforderlichen Qualität erfüllen.

Finanzielle und personelle Ressourcen: Die finanziellen Ressourcen reichen bisher aus, die wesentlichen Aufgaben gut zu erfüllen, bei fortschreitender Inflation, höheren Energiepreisen und Finanzierung des Nationalparktors Wildenburg wird dies absehbar immer weniger bzw. nicht mehr der Fall sein. Die Aufgabenerfüllung aufgrund unzureichenden Personals (inkl. Gehaltseinstufung) ist in den Bereichen Bildung, Digitalisierung, Freiwilligenmanagement und Forschung bereits jetzt eingeschränkt. Auch Kooperationen mit Externen leiden darunter, weil auch diese interne Kapazitäten erfordern. Für die an mehreren Nationalparktoren vorgesehene Besucherinformation bedarf es funktionierender Betreibermodelle möglichst unter Einbindung der kommunalen Ebene sowie einer quantitativ und qualitativ angemessenen personellen Untersetzung der Infostellen.

Umfang Regionalentwicklung: Das Engagement und der Arbeitsumfang im Bereich der Regionalentwicklung, insbesondere bei den Kooperationen und Gremien, erscheint sehr hoch. Hier wären eine Priorisierung und eine strategische Ausrichtung hilfreich, um einerseits Überlastungen im Team zu vermeiden und andererseits die Erwartungshaltung der Region nicht künstlich zu erhöhen. Finanz- und Personalausstattung, Akzeptanz und Unterstützung in der Region, sowie Zufriedenheit und Motivation aller Mitarbeiter*innen sind entscheidende Faktoren, von denen der Erfolg in allen Aufgabenfeldern der Nationalparkverwaltung abhängt. Das Komitee schlägt daher dringend vor, dass Nationalparkverwaltung und Ministerien, partiell auch unter Beteiligung der Nationalparkversammlung, eine den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechende, realistische Aufgabenfokussierung vornehmen, die für alle verbindlich ist. Dabei sind die Kernaufgaben einer Nationalparkverwaltung, insbesondere die Ermöglichung einer ungestörten Naturdynamik, ins Zentrum zu stellen. Die Mitarbeiter*innen der Nationalparkverwaltung sollten intern an der hierfür erforderlichen Diskussion teilnehmen.

Einen weiteren Schwachpunkt bildet der lange, wenig kompakte Zuschnitt der Nationalparkfläche, der diese sehr anfällig gegenüber Störungen von außen macht. Es sollte daher dringend eine Arrondierung des Nationalparks an mehreren Stellen geprüft und falls möglich umgesetzt werden. Ebenso sollte die Notwendigkeit des Ausbaus der Bundesstraße B 269 in unmittelbarer Nähe des Nationalparks überprüft werden, ggf. sind geeignete Maßnahmen zu Vermeidung und Minderung seiner Auswirkungen zu ergreifen.

Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Falls eine Überarbeitung des Staatsvertrages anstehen sollte, Prüfung, ob Regelungen, a) die NLP-Ziele entgegenstehen, gestrichen werden können; b) die Mindestabstände für Windkraftanlagen zum NLP betreffen, aufgenommen werden können	hoch	langfristig	Landesregierungen Rheinland-Pfalz & Saarland
HE 2	Gemeinsamer Diskussionsprozess zur Reduktion der Aufgabenfülle im Handlungsfeld 5 „Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung“ mit dem Ziel der arbeitsteiligen Organisation in der Region (siehe Krit. 2.2 HE 9 & Krit. 5.1 HE 35)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Fachministerien Rheinland-Pfalz & Saarland Kommunen
HE 3	Übertragung der Zuständigkeiten als Untere Naturschutz-, Wasser-, Fischerei- und Verkehrsbehörde auf dem Gebiet des NLP an die NLP-Verwaltung	sehr hoch	lang- bis mittelfristig	Landesregierung Rheinland-Pfalz
HE 4	Ankauf der noch vorhandenen Flächen in Privateigentum – auch solcher in den Enklaven im NLP –, um auch langfristig mögliche Konflikte mit anderen Grundeigentümern zu vermeiden	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium Saarland
HE 5	Nutzung aller Möglichkeiten zur Arrondierung und Erweiterung des NLP (insbesondere zwischen Thalfang und Erbeskopf, westlich von Hattgenstein und Schwollen sowie im Mörschieder Wald am nordöstlichen NLP-Ende), um den ungünstigen Zuschnitt der NLP-Fläche zu verbessern	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 6	Ermittlung und Nutzung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Zerschneidungswirkung von Siedlungen, Straßen und Wirtschaftswegen im NLP	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 7	Dringende Prüfung der Erforderlichkeit des Ausbaus der B 269 in unmittelbarer Nachbarschaft des NLP Falls der Ausbau zwingend notwendig sein sollte, Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse für eine Grünbrücke über die B 269 im NLP In diesem Fall auch Ergreifung weiterer wirksamer Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium Rheinland-Pfalz Verkehrsministerium Land, ggf. Bund Nachgeordnete Straßenbaubehörden NLP-Verwaltung
HE 8	Erarbeitung interner Standards zur Beurteilung der Auswirkungen von WEA auf den NLP, um die Beteiligung der NLP-Verwaltung als TÖB effektiver und effizienter zu gestalten	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 2: Organisation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 9	<p>Initiierung eines intensiven Diskussionsprozesses, auch mit regionalen Akteuren, insbesondere zur Vereinbarkeit von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) derzeitiger Personalausstattung, 2) Wildfreigehege Wildenburg (soll 2024 von der NLP-Verwaltung übernommen werden; mit der derzeitigen Personalausstattung zusätzlicher Arbeitsaufwand nicht zu bewältigen; ergebnisoffene Diskussion auch der Option, das Wildfreigehege gänzlich aufzugeben), 3) Aktivitäten NLP-Verwaltung zur Regionalentwicklung mit dem Ziel, ein gemeinsames realistisches Anforderungs- und Erwartungsprofil an die NLP-Verwaltung zu erarbeiten (entweder durch erhöhte Personalausstattung oder einen reduzierten Aufgabenumfang im Sinne einer Beschränkung auf die Kernaufgaben einer NLP-Verwaltung) (siehe Krit. 2.2). 	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien NLP-Verwaltung
HE 10	Erhöhung der Stellenausstattung in den Aufgabenbereichen Umweltbildung, Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Freiwilligenmanagement / Junior Ranger und Querschnittsaufgaben (jeweils halbe bis ganze Stelle) sowie Entfristung einer Stelle im Bereich Forschung & Monitoring	sehr hoch	mittelfristig	Zuständige Fachministerien
HE 11	Initiierung eines intensiven Diskussionsprozesses (siehe Krit. 2.1) auch aus Gründen des Personalmanagements: Vermeidung von Überlastung, Gewährleistung von Arbeitszufriedenheit, dauerhafte Aufrechterhaltung hoher Motivation und Verständigung auf gemeinsame Ziele und Arbeitsschwerpunkte („Fokussierung auf das Wesentliche“), aber auch Verbesserung interner und externer Informationsflüsse	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien NLP-Verwaltung
HE 12	Stärkere Einbeziehung der Ranger*innen in die internen Kommunikationsflüsse und Beteiligung (sofern nicht bereits geschehen) am Coaching-Prozess	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung (Leitungsebene)
HE 13	Schaffung einer halben Stelle für eine professionelle Bearbeitung des Freiwilligenmanagements	sehr hoch	mittelfristig	Zuständige Fachministerien
HE 14	Vertiefung von Kontakt zu und Information der NLP-Führer*innen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 15	Prüfung, ob und wie die Möglichkeiten von Umweltmanagement und nachhaltiger Beschaffung verstärkt und zielgruppengerecht einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden können	mittel		NLP-Verwaltung
HE 16	Intensive Diskussion über Schwerpunktsetzungen der Arbeit der NLP-Verwaltung – dies auch im Zusammenhang mit der Klärung der Frage der Zukunft des NLP-Tors Wildenburg – mit dem Ziel, gemeinsam die hierfür erforderliche Finanz- und Personalausstattung in einer Aufgabenbeschreibung verbindlich festzulegen (siehe Krit. 2.1 HE 9 & Krit. 2.2 HE 11)	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien NLP-Verwaltung
HE 17	Vorbereitung der Sitzungen der NLP-Versammlung in einer etwas größeren Gruppe („Lenkungskreis“ oder „Steuerungsgruppe“) als bisher, um möglichst alle relevanten Entwicklungen und Fragen aufgreifen zu können	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 18	Gezielte Einladung von Vertreter*innen des Fachbeirats zu Sitzungen der NLP-Versammlung, wenn sie mit ihrer Expertise zu einzelnen Fragen beitragen können; Institutionalisierung eines regelmäßigen Austausches (1x jährlich und bedarfsweise) zwischen NLP-Leitung und den Leitungen der beiden Gremien	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 19	Konsequente Nutzung von Chancen zur schnelleren Entlassung von Teilflächen in die natürliche Entwicklung	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 20	Konsequenter Rückzug aus dem aktiven Wildtiermanagement; hierfür Einrichtung und Ausweitung von Jagdruhebereiche in geeigneten Gebietsteilen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 21	Entwicklung und sukzessive Umsetzung – im Rahmen der Möglichkeiten – einer Strategie zur Schließung von Wissenslücken (z. B. durch gezielte Lenkung von Forschungsaktivitäten)	mittel		NLP-Verwaltung
HE 22	Verbesserung der fachlichen Einbindung der NLP-Verwaltung in Planung und Begleitung von Optimierungsmaßnahmen für den Biotoptverbund im Umfeld und mit funktionaler Beziehung zum NLP	hoch	mittelfristig	Zuständige Landesbehörden

Handlungsfeld 4: Management

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 23	Fortschreibung des NLP-Plans innerhalb von 10 Jahren; dabei auch verstärkt Betrachtung und Bearbeitung des NLP-Umfelds, insbesondere in Bezug auf Beeinträchtigungen und Erweiterungsoptionen; ggf. ergänzend jährliche Maßnahmenpläne	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 24	Durchführung weiterer Ansturmaßnahmen von Gräben (z. B. entlang von Wegen, in Mooren) in einem größeren Umfang als bisher, um den Wasserhaushalt des Gebietes gerade auch in Anbetracht zukünftiger sommerlicher Dürren zu stabilisieren	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 25	Intensivierung der Maßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten und Biotope in der Pflegezone (z. B. Borstgrasrasen, Arnika) und Begleitung durch Erfolgskontrollen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 26	Beobachtung invasiver Neobiota, um ggf. gezielt Maßnahmen gegen sie durchzuführen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 27	Sukzessive Erweiterung und Zusammenführung der Jagdruhezonen (unter Auswertung der Ergebnisse aus dem Fotofallen-, Verbiss- bzw. Vegetationsmonitoring)	sehr hoch	langfristig	NLP-Verwaltung
HE 28	Kontinuierliche und signifikante Reduzierung der Holzentnahme aus dem NLP; gilt auch für die Brennholzbereitstellung aus der Pflegezone	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 29	Angesichts absehbar zunehmenden Einflusses der Wasserentnahme auf die Wasserverfügbarkeit im NLP Information der NLP-Verwaltung über die von den Wasserversorgungsbetrieben entnommenen Wassermengen. Die NLP-Verwaltung sollte hierfür – mit Unterstützung der Ministerien – auf die Wasserversorger und Betriebe mit Wasserentnahmerechten zugehen.	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Fachministerien Wasserversorgungsbetriebe Betriebe mit Wasserentnahmerechten
HE 30	Reduzierung der Anzahl der unbewirtschafteten Jagdhütten	mittel		NLP-Verwaltung
HE 31	Konsequente und intensive weitere Reduzierung bzw. Ausdünnung des Wegenetzes (betrifft auch Straßenentsiegelungen und Verschmälerungen von Wanderwegen), um den NLP weiter zu beruhigen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 32	Signifikante Verstärkung der Gebietskontrolle durch Ranger*innen, um unerlaubte Handlungen feststellen und ahnden zu können	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 33	Begleitung relevanter Maßnahmen und Aktivitäten zur NLP-Entwicklung durch Erfolgskontrollen (siehe Krit. 4.4 HE 25); hierzu zunächst Formulierung einer übergreifenden Strategie	mittel		NLP-Verwaltung
HE 34	Evaluierung der Wirksamkeit der Besucherlenkungsmaßnahmen	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 35	Mit Blick auf die beschränkten Ressourcen und das weite Feld der regionalen Akteure und der damit einhergehenden Entwicklungsmöglichkeiten Diskussion und Festlegung einer Strategie zur Regionalentwicklung und wenn möglich gegenseitige Absicherung der wichtigsten Kooperationen mit Verträgen (siehe Krit. 1.2 HE 2 & Krit. 2.1 HE 9)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 36	Prüfung der Ausrichtung der regionalen Zusammenarbeit und Setzung strategischer Schwerpunkte (Eine klare Abgrenzung der Aufgaben hilft auch das Rollenverständnis in der Region und das der übrigen Akteure zu schärfen.)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 37	Prüfung, ob die bestehenden „Partizipationsangebote“ aus Sicht der Partner und der Bewohner ausreichend sind bzw. andere Mitmachformate gewünscht werden	mittel		NLP-Verwaltung
HE 38	Regelmäßige Durchführung unabhängiger Befragungen zur Akzeptanz, die insbesondere das Meinungsbild der Bevölkerung wiedergeben	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 39	Fortführung des Abstimmungsprozesses für bessere länderübergreifende ÖPV-Angebote	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Landkreise
HE 40	Durchführung regelmäßiger Akzeptanz-, Wertschöpfungs- und SÖM-Analysen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 41	Ausrichtung der Umsetzung von Projekten und Attraktionen auf eine realistische mittelfristige Bewirtschaftung und Machbarkeit	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 42	Gezielter Ausbau der Kommunikation mit und der Beziehungen zu den NGO bzw. Naturschutzverbänden in der Region	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 43	Prüfung der Personalausstattung der NLP-Verwaltung, der Aufgabenpriorisierung, der Einbindung Dritter etc., ob zwecks Umweltbildung mit Kindern und Jugendlichen weitere Kooperationsprojekte mit Bildungseinrichtungen abgeschlossen und umgesetzt werden können	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 44	Intensive Einbeziehung der im Aufbau befindlichen NLP-Tore in künftige Bildungsangebote (siehe Krit. 2.1 HE 9, Krit. 2.2 HE 11 & Krit. 7.4 HE 47)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 45	Prüfung, wie Zahl und Betreuungsintensität der Junior-Ranger-Gruppen zumindest wieder auf das Vorpandemie-Niveau angehoben werden können, da dieses Angebot als besonders wichtig für die Umweltbildung des NLP eingeschätzt wird	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 46	Zusätzlich zu den wichtigen und aussagekräftigen projektgebundenen Evaluierungen Prüfung, auf welchem Wege auch eine periodisch zu wiederholende, systematische Evaluierung des Angebotes ziel führend und mit geringem Aufwand durchführbar ist	mittel		NLP-Verwaltung
HE 47	Neben dem Wildfreigehege Wildenburg (siehe Krit. 2.1 HE 9) Überprüfung auch der anderen NLP-Tore bzgl. tragfähiger Strategie, Personaluntersetzung und Finanzierung (Neben funktionierenden Betreibermodellen – möglichst unter Einbindung der kommunalen Ebene – bedarf es einer quantitativ und qualitativ angemessenen personellen Untersetzung der dort vorgesehenen Infostellen.)	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien NLP-Verwaltung
HE 48	Prüfung, wie die Traumschleifen besser in den NLP eingebunden und auch zur Vermittlung von NLP-Informationen genutzt werden können	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung
HE 49	Weitere Erhöhung der barrierefreien Zugänglichkeit der Website	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung
HE 50	Quantitativer und qualitativer Ausbau barrierefreier Angebote	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 51	Proaktive Weichenstellung – ggf. mit Partnern – für den NLP relevanter eigener Forschungsfragen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 52	Vervollständigung fehlender Grundlagendaten und des sozioökonomischen Monitorings	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 53	Intensivierung der internationalen Publikationstätigkeit unter Federführung der NLP-Verwaltung	mittel		NLP-Verwaltung



Bewertung der Handlungsfelder

Vorbemerkung:

Alle Handlungsempfehlungen des Komitees sollen die NLP-Verwaltung dabei unterstützen, ihre Aufgaben noch besser als bisher erfüllen bzw. die hohe Qualität ihrer Arbeit dauerhaft gewährleisten zu können. Nicht alle Handlungsempfehlungen sind aber gleichermaßen prioritär, d. h. gleichermaßen fachlich wichtig und zeitlich dringend.

Um hier zwischen den Handlungsempfehlungen zu unterscheiden, werden hier nachfolgend genannte Kategorien verwendet. Da es sich hierbei um Einschätzungen handelt, die nicht frei von Subjektivität sein können, finden sich darunter Kriterien, die typischerweise für die Zuordnung einer Handlungsempfehlung (HE) zu einer Kategorie herangezogen werden können.

Fachliche Priorität:

Sehr hoch:

- Umsetzung der HE trägt erheblich dazu bei, die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Arbeit der NLP-Verwaltung deutlich zu verbessern
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus (z. B. Erhöhung Zufriedenheit Mitarbeiter*innen, Akzeptanz in Politik und Bevölkerung)
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Erfüllung des prioritären Schutzzwecks aus
- Umsetzung der HE erforderlich, um erhebliche negative Entwicklungen der Naturgüter im NLP zu vermeiden
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf die Erfüllung mehrerer weiterer Zwecke des NLP aus

Hoch:

- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus, wenngleich sie hierfür nicht entscheidend ist
- Umsetzung der HE trägt (nicht entscheidend, aber in gewissem Maße) dazu bei, den prioritären Schutzzweck des NLP zu erfüllen bzw. sicherzustellen
- Umsetzung der HE erforderlich, um einzelne weitere Zwecke des NLP (Artenschutz, Umweltbildung, Naturerleben, Regionalentwicklung etc.) zu erfüllen bzw. sicherzustellen

Mittel:

- Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung hilfreich für Arbeit und Erfolg der NLP-Verwaltung in allen Handlungsfeldern und daher wünschenswert ist. Sie sind jedoch nicht zwingend notwendig oder leisten nur einen relativ kleinen Beitrag für das jeweilige Handlungsfeld.

Zeitliche Priorität:

Kurzfristig:

kurzfristig, spätestens innerhalb eines Jahres mit der Umsetzung beginnen

Mittelfristig:

mittelfristig, innerhalb von 2 bis 4 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Langfristig:

langfristig, ab 5 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Die zeitlichen Prioritätsstufen finden nur für die fachlichen Prioritätsstufen „sehr hoch“ und „hoch“ Anwendung, da für die Stufe „mittel“ keine zwingende Notwendigkeit gegeben ist.

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtssicher abgegrenzt.

Situation (IST):

Der NLP Hunsrück-Hochwald ist – da länderübergreifend – per Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz (RP) und dem Saarland (SL) vom 04.10.2014 über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Hu/HochwNatPStVtr) vom 04.10.2014 gesichert (im Folgenden nur noch als „Staatsvertrag“ bezeichnet). In den beiden Landesnationalparkgesetzen (RP Anhang 1, SL Anlage 2 Hu/HochwNatPStVtr) ist die Zustimmung zum Staatsvertrag geregelt. Die Regelungen beider Landeswaldgesetze (LWaldG) zur unverzüglichen Wiederaufforstung oder Pflegeverpflichtung wurden für den NLP außer Kraft gesetzt. Analoge Regelungen gelten auch für die Landesjagdgesetze beider Bundesländer. Allerdings enthält der Staatsvertrag Erlaubnisse für Nutzungen, welche der Durchsetzung der Ziele des NLP entgegenstehen: Tiefenbohrungen zur Mineralwassergewinnung bzw. genehmigte Probebohrungen für neue Brunnen (de facto 2022 Verzicht des entsprechenden Unternehmens auf Wahrnehmung des Rechts für weitere Probebohrungen und Wasserentnahme), Bestandsschutz für bestehende Zulassungen oder Rechte im bisherigen Umfang (i. d. R. Leitungs und Wegrechte). Wassergewinnung und Leitungsrechte zur Trinkwasserversorgung werden wahrgenommen. Da sich die Mineralwasserbetriebe auf das Betriebsgeheimnis berufen, ist hier ist unklar, wie viel Wasser tatsächlich entnommen wird, was angesichts des fortschreitenden Klimawandels zunehmend problematisch wird. In den letzten Jahren ist die Grundwasserneubildungsrate um ca. 20% gesunken.

Eine Regelung zum Mindestabstand von Windenergieanlagen (WEA) zum NLP besteht nicht, obwohl diese als „Regelsetzung“ hilfreich wäre. Den NLP-Zwecken entgegenstehende Regelungen in anderen Landes- oder Bundesgesetzen bzw. Verordnungen gibt es nicht. Der NLP ist hinreichend rechtssicher abgegrenzt (§ 2 Hu/HochwNatPStVtr). In den Anlagen des Staatsvertrages sind topografische Übersichtskarten (M 1:100.000) und zwei Grenzkarten (RP M 1:1.000, SL M 1:2.000) enthalten.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist angemessen rechtlich gesichert. Andere Rechtsnormen des Landes oder Bundes stehen der Erreichung der Nationalparkziele nicht entgegen. Der NLP ist rechtssicher abgegrenzt.

Bewertung/Schwächen:

Der Staatsvertrag enthält Regelungen, die der Erreichung der NLP-Ziele entgegenstehen. Als Ausfluss dessen wird Grundwasser aus dem NLP entnommen. Die Menge des Grundwassers, das im NLP entnommen wird, ist nicht bekannt, was Reaktionen und Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltung erschwert.

Regelungen und Mindestabstände im Verhältnis neuer WEA zum NLP existieren nicht.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Keine Veränderung

Potenzielle Konflikte mit der Errichtung von Windkraftanlagen haben jedoch zugenommen und könnten aufgrund des „Wind-an-Land-Gesetzes“ weiter an Relevanz gewinnen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Falls eine Überarbeitung des Staatsvertrages anstehen sollte, Prüfung, ob Regelungen, a) die NLP-Zielen entgegenstehen, gestrichen werden können; b) die Mindestabstände für Windkraftanlagen zum NLP betreffen, aufgenommen werden können	hoch	langfristig	Landesregierungen Rheinland-Pfalz & Saarland

1.2 Schutzzwecke

Standard (SOLL):

Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.

Situation (IST):

Dem Staatsvertrag ist klar zu entnehmen, dass der vorrangige Schutzzweck darin besteht, im NLP die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse zu ermöglichen, wiederherzustellen bzw. dauerhaft zu sichern. Schutzzweck ist ebenfalls die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der im NLP vorkommenden Lebensraumtypen sowie Arten nach FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie der EU. Entsprechende Offenlandlebensräume und -arten liegen in der Managementzone, Konflikte zwischen Naturdynamik und gutem Erhaltungszustand der in der Naturzone liegenden Waldlebensraumtypen bestehen nicht. Als nachgeordnete Ziele (weitere Schutzzwecke) werden die Aufgabenbereiche wissenschaftliche Umweltbeobachtung (Forschung & Monitoring), Natur- und Wildnisbildung, Naturerlebnis der Bevölkerung sowie der Erhalt und der Zugang zu kulturhistorisch und naturgeschichtlichen Denkmälern und Flächen genannt.

Weitere Zwecke sind die Öffentlichkeitsarbeit und Regionalentwicklung. De facto nimmt die Regionalentwicklung aufgrund von Erwartungshaltungen der Anrainerkommunen und der Landesregierungen einen sehr hohen Stellenwert in der Arbeit der NLP-Verwaltung ein, der deutlich über dem liegt, was aufgrund der Kernaufgaben einer NLP-Verwaltung von dieser erwartet und geleistet werden kann.

Bewertung/Stärken:

Die Sicherung einer ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse ist vorrangiger Schutzzweck des NLP. Dem nachgeordnet sind die weiteren NLP-Zwecke. Anforderungen der NLP-Entwicklung (Naturdynamik) und der Erhaltung des guten Erhaltungszustands von Natura-2000-Flächen stehen nicht in Konflikt zueinander.

Bewertung/Schwächen:

Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung für die Regionalentwicklung gehen in ihrem Umfang über das übliche Maß in einem NLP hinaus und können aufgrund begrenzter Kapazitäten der NLP-Verwaltung in Konflikt mit der Erfüllung anderer Aufgaben treten (vgl. Krit. 2.2 & 5.2).

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 2	Gemeinsamer Diskussionsprozess zur Reduktion der Aufgabenfülle im Handlungsfeld 5 „Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung“ mit dem Ziel der arbeitsteiligen Organisation in der Region (siehe Krit. 2.2 HE 9 & Krit. 5.1 HE 35)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Fachministerien Rheinland-Pfalz & Saarland Kommunen

1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Standard (SOLL):

Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ festgelegt ist.

Situation (IST):

Der NLP ist in den übergeordneten planerischen Grundlagen als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft, und zwar in Rheinland-Pfalz im Landesentwicklungsprogramm (LEP) und im Saarland im Landesentwicklungsplan (LEP), Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur) für ein die gesamte saarländische NLP-Fläche umfassendes FFH-Gebiet. Eine Übernahme des Vorranggebiets in den Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe ist bei dessen Aktualisierung vorgesehen.

Bewertung/Stärken:

Die gesamte Fläche des NLP ist als Vorranggebiet für Naturschutz festgelegt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Verbesserung erkennbar, da auch im Saarland die gesamte NLP-Fläche als Vorranggebiet Naturschutz festgelegt ist (wengleich nicht aufgrund des Status NLP, sondern als FFH-Gebiet).

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.4 Zuständigkeiten

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung hat Zuständigkeiten als Ordnungsbehörde, als Untere Forstbehörde und als Untere Jagdbehörde. Nicht übertragen wurden ihr die Zuständigkeiten als Untere Naturschutz-, Wasser-, und Fischereibehörde. Als Ordnungsbehörde ist sie Entscheidungsbehörde innerhalb des NLP, in den beiden anderen Zuständigkeiten je nach Sachlage Einvernehmens- und Benehmensbehörde sowie TÖB außerhalb des NLP. Andere im NLP bzw. in dessen Umfeld agierende Behörden beachten in wesentlichen Punkten die Belange des NLP. Vereinzelt gibt es Ausnahmen, z. B. wenn die NLP-Verwaltung nicht über die Verlängerung der Wassernutzungsrechte oder die Genehmigung eines Feuerwerks informiert bzw. die jeweilige Entscheidung einbezogen wird.

Derzeit bemüht sich das Umweltministerium Rheinland-Pfalz auf Betreiben der NLP-Verwaltung den entsprechenden Informationsfluss sicherzustellen.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung besitzt die Zuständigkeit der Unteren Forst- und Jagdbehörde. Andere Behörden beachten die Ziele des NLP im Wesentlichen.

Bewertung/Schwächen:

Die NLP-Verwaltung verfügt nicht über Zuständigkeiten der Unteren Naturschutz-, Wasser-, Fischerei- und Verkehrsbehörde.

Vereinzelt wird die NLP-Verwaltung nicht über für sie relevante Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 3	Übertragung der Zuständigkeiten als Untere Naturschutz-, Wasser-, Fischerei- und Verkehrsbehörde auf dem Gebiet des NLP an die NLP-Verwaltung	sehr hoch	lang- bis mittelfristig	Landesregierung Rheinland-Pfalz

1.5 Eigentum

Standard (SOLL):

Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.

Situation (IST):

Die NLP-Fläche ist mit 99,49 % nahezu vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Lediglich in der Managementzone befinden sich 12,84 ha (= 0,51 % der Managementzone) Privatflächen. Es besteht die Absicht, auch diese Flächen in öffentliche Hand zu überführen, obwohl es derzeit keine Probleme bei der Umsetzung der Ziele des NLP auf diesen Flächen gibt. Daher scheint es auch wenig problematisch, dass kaum bzw. keine vertraglichen Regelungen für diese Flächen bestehen.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Fläche ist nahezu vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Es gibt keine Probleme bei der Umsetzung der Nationalparkziele auf sämtlichen Flächen.

Bewertung/Schwächen:

In Rheinland-Pfalz sind gemäß Staatsvertrag Flächen, die sich nicht im Eigentum des Landes befinden, nicht Teil des Nationalparks und sind daher nicht von der Bilanz erfasst. Dabei handelt es sich um (Siedlungs-)Enklaven innerhalb des NLP. Für diese kann aufgrund ihrer fehlenden Berücksichtigung als „NLP-Fläche“ nur begrenzt beurteilt werden, inwieweit hier die Umsetzung der Nationalparkziele möglich ist.

Es bestehen kaum vertragliche Regelungen für Nationalparkflächen, die sich nicht in öffentlichem Eigentum befinden.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Der Anteil der privaten Flächen hat sich von 27 ha auf ca. 13 ha verringert, was als Verbesserung zu werten ist.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 4	Ankauf der noch vorhandenen Flächen in Privateigentum – auch solcher in den Enklaven im NLP –, um auch langfristig mögliche Konflikte mit anderen Grundeigentümern zu vermeiden	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium Saarland

1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass die Erfüllung des vorrangigen Schutzzwecks sichergestellt ist.

Situation (IST):

Der NLP umfasst 10.200 ha und erreicht damit die Mindestfläche von 10.000 ha. Er hat aufgrund seiner sehr langgestreckten Form jedoch in weiten Bereichen ein ungünstiges Randflächen-Verhältnis. Im südwestlichen und im nordöstlichen Teil („Gitarrenhals“) ist er an den schmalsten Stellen nicht viel breiter als ein Kilometer. Das macht den NLP sehr anfällig gegenüber Einflüssen aus dem Umfeld.

Die NLP-Verwaltung ist sich dieser Defizite bewusst und sucht nach Möglichkeiten zur Optimierung der Außengrenzen. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen neben kleineren Arrondierungen insbesondere zwischen Thalfang und Erbeskopf, westlich von Hattgenstein und Schwollen sowie im Mörschieder Wald am nordöstlichen NLP-Ende. Dies würde zur Verminderung von Randeinflüssen, zur Schaffung größerer unzerschnittener Flächen sowie Vergrößerung der Fläche der Naturdynamikzone beitragen. Gegebenenfalls müsste allerdings von der Festlegung des Staatsvertrags abgewichen werden, dass nur Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand in den NLP eingegliedert werden sollen.

Bei der Ausweisung des NLP wurden Siedlungsflächen und öffentliche Straßen nicht der NLP-Fläche zugeordnet, so dass sie rechnerisch keine Rolle spielen. De facto finden sich im NLP jedoch mehrere Siedlungsenklaven, die durch Straßen erschlossen sind und so zu einer Fragmentierung des NLP beitragen (in der Basiserhebung 2018 ist von 1,7 lfm/ha öffentlichen Straßen im NLP die Rede).

Die Bundesstraße B 269 zerschneidet den NLP an einer schmalen Stelle am Übergang zum „Gitarrenhals“. Diese soll zudem in einem Teilabschnitt zwischen NLP und Oberhambach parallel zur NLP-Grenzen dreispurig ausgebaut und beidseitig eingezäunt werden, was zu einer zusätzlichen Beunruhigung im NLP sowie zur Zerschneidungswirkungen zwischen NLP und seinem Umfeld führen dürfte.

Dennoch konnte die Zerschneidung wichtiger Lebensräume bei NLP-Gründung weitestgehend vermieden werden, ökosystemare Kriterien, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen wurden berücksichtigt. Weitere Verkehrsflächen erschließen den NLP wie folgt: Naturdynamikzone 11,19 lfm/ha Hauptwirtschaftswege/Verbindungswege und 11,5 lfm/ha Wirtschaftswege; Managementzone Hauptwirtschaftswege/Verbindungswege 17,2 lfm/ha und Wirtschaftswege 10,89 lfm/ha. Eine Erweiterung des NLP würde zur Verminderung von Randeinflüssen, Schaffung größerer unzerschnittener Flächen sowie Vergrößerung der Fläche der Naturdynamikzone beitragen. Ein wesentlicher, potenziell negativer Randeinfluss besteht durch Windenergieanlagen (WEA), für die keine rechtlichen Mindestabstände zum NLP definiert sind (siehe Krit. 1.1). Hier verfügt die NLP-Verwaltung über keine internen Standards zur Bewertung der Auswirkungen von WEA auf den NLP.

Angesichts des zu erwartenden Ausbaus der Windkraft dürfte dies aber künftig deutlich an Relevanz gewinnen.

Bewertung/Stärken:

Der NLP erreicht die Mindestgröße von 10.000 ha.

Die Zerschneidung wichtiger Lebensräume konnte weitgehend vermieden werden.

Bewertung/Schwächen:

Die Ausgliederung von Siedlungsflächen und Straßen aus der NLP-Fläche sagt nichts über deren Zerschneidungswirkung, die de facto dennoch besteht. Der Zerschneidungsgrad durch Wirtschaftswege ist als mittel bis hoch einzuordnen. Der südwestliche und nord-östliche Teil des NLP besitzen keine kompakte Form, was zumindest potenziell zu negativen Randeinflüssen auf einen relativ großen Teil des NLP führt. Die NLP-Verwaltung verfügt über keine Standards zur Bewertung der Auswirkungen von WEA auf den NLP.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Der Erschließungsgrad durch Wege nahm von 31,3 lfm/ha auf in der Summe 50,78 lfm/ha zu.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 5	Nutzung aller Möglichkeiten zur Arrondierung und Erweiterung des NLP (insbesondere zwischen Thalfang und Erbeskopf, westlich von Hattgenstein und Schwollen sowie im Mörschieder Wald am nord-östlichen NLP-Ende), um den ungünstigen Zuschnitt der NLP-Fläche zu verbessern	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 6	Ermittlung und Nutzung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Zerschneidungswirkung von Siedlungen, Straßen und Wirtschaftswegen im NLP	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 7	Dringende Prüfung der Erforderlichkeit des Ausbaus der B 269 in unmittelbarer Nachbarschaft des NLP Falls der Ausbau zwingend notwendig sein sollte, Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse für eine Grünbrücke über die B 269 im NLP In diesem Fall auch Ergreifung weiterer wirksamer Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium Rheinland-Pfalz Verkehrsministerium Land, ggf. Bund Nachgeordnete Straßenbaubehörden NLP-Verwaltung
HE 8	Erarbeitung interner Standards zur Beurteilung der Auswirkungen von WEA auf den NLP, um die Beteiligung der NLP-Verwaltung als TÖB effektiver und effizienter zu gestalten	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 2: Organisation

2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Natur- und Wildnisbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

Situation (IST):

Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM RLP) und dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland (MUKMAV SL). Beide Ministerien sind gleichzeitig oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist diesen Ministerien direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die NLP-Verwaltung nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse, Gebietsbetreuung, Management, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Forschung & Monitoring, Kooperationen, Planung, Regionalentwicklung sowie Leitung & Verwaltung. Den Aufgabenbereichen sind entsprechend Mitarbeitende zugeordnet. Die NLP-Verwaltung hat insgesamt 63 Mitarbeitende, davon 52 Planstellen in Vollzeit und eine 0,5 Planstelle in Teilzeit; 2,5 Stellen (3 Personen) sind aus anderen Verwaltungen abgeordnet. Der Stellenplan ist zu 80–99 % weitgehend besetzt. Die Belegschaft besteht aus einem interdisziplinären Team mit unterschiedlichen Ausbildungen und fachkundigen Spezialist*innen in den einzelnen Sachgebieten/Referaten. Dennoch gibt es aufgrund fehlender fester Stellen personelle Engpässe, insbesondere aufgrund der mit erheblichem Aufwand verbundenen Einrichtung und laufenden Betreuung der NLP-Tore und Erwartungen an die NLP-Verwaltung die Regionalentwicklung zu fördern.

In den Bereichen Umweltbildung (Schulklassen), Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Junior Ranger, Freiwilligenmanagement, Forschung & Monitoring sowie Querschnittsaufgaben (Verwaltung) gibt es Defizite; d. h. das Potenzial in den genannten Bereichen kann nicht ausgeschöpft werden, obwohl dies, insbesondere beim Freiwilligenmanagement und den Junior Ranger*innen auch für die Akzeptanz der NLP sehr förderlich wäre. Zu massiven Problemen werden Einrichtung und laufender Betrieb des NLP-Tors Wildenburg (Wildfreigehege) führen. Dieses muss 7 Tage pro Woche betreut werden, die NLP-Verwaltung veranschlagt hierfür einen zusätzlichen Personalbedarf von ca. 10–15 Stellen. Sollte dieser nicht zur Verfügung gestellt werden können, droht ein massiver Einbruch in der Bearbeitung der anderen (Kern-)Aufgaben der Verwaltung. Es wurden bereits Risikoanzeigen beim Umweltministerium Rheinland-Pfalz durch die Abteilungen 1 & 2 eingereicht. Gleichzeitig wird der Weiterbetrieb des Wildfreigeheges von den lokalen und regionalen Akteuren erwartet, sollte diese Erwartung nicht erfüllt werden, drohen Akzeptanzprobleme. Generell nehmen Aufgaben der Regionalentwicklung einen vergleichsweise sehr hohen Anteil an der Arbeit der NLP-Verwaltung ein, der zu Lasten anderer Aufgaben geht. Weitere Probleme bestehen aufgrund der Tatsache, dass Stellen tlw. ohne Vertretungsregelung bestehen sowie im langen zeitlichen Vorlauf bei Stellenneubesetzungen. Negativ wirken sich zudem Stellenbewertungen (Gehaltseinstufungen) aus, die nach Ansicht der NLP-Verwaltung den Aufgaben nicht angemessen sind. Dies kann zu Verzicht geeigneter Personen auf eine Bewerbung oder einer frühzeitigen Kündigung führen.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung ist den obersten Naturschutzbehörden direkt unterstellt und eine eigenständige Sonderbehörde.

Die Belegschaft ist interdisziplinär zusammengesetzt, die Mitarbeitenden der verschiedenen Abteilungen verfügen über erforderliche Ausbildung und Qualifikationen.

Alle Aufgabenbereiche eines NLP sind durch die Organisationsstruktur abgedeckt.

Bewertung/Schwächen:

Die NLP-Verwaltung verfügt nicht über ausreichend Personal, um die derzeitigen und v. a. künftig absehbaren Aufgaben (Nationalparktor Wildenburg) erfüllen zu können (siehe Krit. 2.2).

Aufgaben in der Regionalentwicklung nehmen gegenüber anderen Aufgaben einen zu hohen Anteil ein.

Die NLP-Verwaltung ist seitens der regionalen Akteure (Gemeinden, Landkreise) einem Erwartungsdruck ausgesetzt, dem sie mit der derzeitigen Personalausstattung nicht gerecht werden kann.

Für einige Stellen existieren keine Vertretungsregelungen, die Neueinstellung von Personal benötigt einen langen zeitlichen Vorlauf.

Die Gehaltseinstufung bei mehreren Stellen entspricht nicht deren Umfang und Anforderungen.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich von 54 auf 63 erhöht, allerdings sind auch Aufgabenfülle und Erwartungen an die NLP-Verwaltung seitens Ministerium RLP und lokalen Akteuren seitdem stark gestiegen. Bereits 2018 wurde festgestellt, dass eigenes Personal und Haushaltsmittel nicht ausreichen, um geeignete Aufgaben an Externe abgeben und Kooperationen eingehen zu können.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 9	<p>Initiierung eines intensiven Diskussionsprozesses, auch mit regionalen Akteuren, insbesondere zur Vereinbarkeit von</p> <p>1) derzeitiger Personalausstattung,</p> <p>2) Wildfreigehege Wildenburg (soll 2024 von der NLP-Verwaltung übernommen werden; mit der derzeitigen Personalausstattung zusätzlicher Arbeitsaufwand nicht zu bewältigen; ergebnisoffene Diskussion auch der Option, das Wildfreigehege gänzlich aufzugeben),</p> <p>3) Aktivitäten NLP-Verwaltung zur Regionalentwicklung mit dem Ziel, ein gemeinsames realistisches Anforderungs- und Erwartungsprofil an die NLP-Verwaltung zu erarbeiten (entweder durch erhöhte Personalausstattung oder einen reduzierten Aufgabenumfang im Sinne einer Beschränkung auf die Kernaufgaben einer NLP-Verwaltung) (siehe Krit. 2.2).</p>	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien NLP-Verwaltung
HE 10	<p>Erhöhung der Stellenausstattung in den Aufgabenbereichen Umweltbildung, Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Freiwilligenmanagement/Junior Ranger und Querschnittsaufgaben (jeweils halbe bis ganze Stelle) sowie Entfristung einer Stelle im Bereich Forschung & Monitoring</p>	sehr hoch	mittelfristig	Zuständige Fachministerien

2.2 Personalmanagement

Standard (SOLL):

Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeiter*innen eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Für einen Großteil der Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschreibung. Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Personalentwicklungskonzept. Die Mitarbeitenden werden in Diskussionen zum Management eingebunden. Die NLP-Verwaltung nutzt verschiedene Instrumente, um den internen Informationsfluss zu gewährleisten. Dennoch ist die interne Kommunikation zwischen den verschiedenen Einheiten der NLP-Verwaltung verbesserungswürdig, was auch durch die Umstände während der Corona-Pandemie bedingt ist. Zudem wurde aufgrund der Anforderungen von außen bisher ein stärkerer Schwerpunkt auf die externe Kommunikation gelegt.

Hinzu kommt, dass während der Corona-Pandemie offenbar die Frage nach den gemeinsamen zentralen Zielen und Arbeitsschwerpunkten nicht ausreichend mit allen Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung diskutiert bzw. diesen vermittelt werden konnte, was wiederum zu internen Herausforderungen und verbesserungswürdiger Kommunikation nach außen führte. Selbst klare Aufgabenbeschreibungen können diese Defizite nur bedingt kompensieren.

Insgesamt war bisher in der Aufbauphase des NLP kein „normaler Berufsalltag“ (40-Stunden-Woche) möglich, vielmehr konnten die anstehenden Aufgaben nur mit Überstunden und aufgrund erheblicher Motivation der Mitarbeitenden bewältigt werden. Mittlerweile kommt es jedoch zusehends zu Ermüdungs- und Überlastungserscheinungen des Personals, was die Funktionalität der NLP-Verwaltung in Frage stellt. Bspw. ist die Leitung der Abteilung 3 nunmehr bereits durch die vierte Person besetzt. Es entsteht der Eindruck, dass die Ministerien ihrer Verantwortung für das Personal der NLP-Verwaltung nicht gerecht werden, Anträge auf Personalaufstockung wurden abgelehnt.

Die NLP-Verwaltung bemüht sich, Schwächen in der Kommunikation und eine nachlassende Motivation durch ein Coaching zu beheben, das zunächst nur die Leitungsebene einbezog, mittlerweile aber das gesamte Personal.

Für Fortbildungsmaßnahmen stellt die NLP-Verwaltung jährlich 25.000 Euro zur Verfügung. Durchschnittlich nahmen die Mitarbeitenden drei (interne und externe) Fortbildungstage pro Jahr in Anspruch.

Die NLP-Verwaltung kann Personalentscheidungen vollständig selbstständig treffen und dabei auch „offen“ auf dem freien Markt ausschreiben. Diesen Schritten gehen jedoch intensive und mitunter langwierige Abstimmungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen (insbesondere Stellenbeschreibung und Stellenbewertung) voraus. Die Personalverwaltung obliegt bis einschl. A14/E14 der Zentralstelle der Forstverwaltung.

Bewertung/Stärken:

Für die meisten Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschreibung.

Die Mitarbeitenden sind in interne Kommunikationsprozesse über verschiedene Instrumente eingebunden.

Die NLP-Verwaltung kann Personalentscheidungen selbstständig treffen.

Die Kennzahl für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden liegt bei 2–4 Tagen pro Jahr, davon werden durchschnittlich 3 in Anspruch genommen.

Die NLP-Verwaltung versucht bestehende Probleme der internen Kommunikation sowie der (verständlicherweise) nachlassenden Motivation des Personals durch ein Coaching zu vermindern.

Bewertung/Schwächen:

Anforderungen und Erwartungen an die Aufgabenerfüllung durch die NLP-Verwaltung sind nicht durch eine entsprechende Personalausstattung untersetzt (vgl. 2.1). Dies führt zu Arbeitsüberlastung und sinkender Motivation des Personals.

Eine unter anderem aufgrund von Punkt 1 erforderliche Diskussion über Ziele und Arbeitsschwerpunkte der NLP-Verwaltung, auch mit Ministerien und lokalen Akteuren, wurde bislang nicht geführt.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Aufgaben der NLP-Verwaltung sowie die Erwartungen durch Ministerien und lokale Akteure an sie haben zugenommen, ohne dass die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel entsprechend gestiegen wären. Daher ist von einer seither zunehmenden Arbeitsbe- oder -überlastung des Personals auszugehen, die sich ab 2024 noch deutlich verstärken wird, sofern für den Betrieb des Wildfreigeheges Wildenburg keine befriedigende Lösung gefunden wird. Positiv ist, dass die 2018 noch bestehende Beschränkung der Personalauswahl auf die Landesforsten mittlerweile aufgehoben ist.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 11	Initiierung eines intensiven Diskussionsprozesses (siehe Krit. 2.1) auch aus Gründen des Personalmanagements: Vermeidung von Überlastung, Gewährleistung von Arbeitszufriedenheit, dauerhafte Aufrechterhaltung hoher Motivation und Verständigung auf gemeinsame Ziele und Arbeitsschwerpunkte („Fokussierung auf das Wesentliche“), aber auch Verbesserung interner und externer Informationsflüsse	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien NLP-Verwaltung

2.3 Rangerdienst

Standard (SOLL):

Ranger*innen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucherlenkung, Besucherbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger*innen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung betrachtet die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen als sehr wichtige Aufgabe der hauptamtlichen Ranger*innen. Diese nehmen etwa 1/6 der Arbeitszeit in Anspruch. Wichtige Aufgaben sind Gebietskontrolle, Bildungsarbeit (Führungen, Exkursionen), Artenschutzmaßnahmen, forstwirtschaftliche Aufgaben, technische Arbeiten (z. B. Wegeunterhaltung, Bau von Informationsmodulen), Wildtiermanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit und (pandemiebedingt deutlich reduzierte) Messeteilnahmen. Nur eine geringe Rolle spielt der Betrieb von Informationseinrichtungen. Alle genannten Aufgaben können erfüllt werden. Hierfür sind 28 hauptamtliche, unbefristet angestellte Ranger*innen im NLP tätig, davon 26 in Vollzeit, 2 Ranger*innen teilen sich eine Stelle.

Die NLP-Verwaltung ist für die Koordination der hauptamtlichen Ranger*innen zuständig und sorgt für deren einheitliches Auftreten. 27 hauptamtliche Ranger*innen haben eine Ausbildung zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger*in (GNL) absolviert, zwei verfügen darüber hinaus über ein naturwissenschaftliches Studium.

Bewertung/Stärken:

Es steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierter hauptamtlich und unbefristet beschäftigter Ranger*innen zur Verfügung, um alle wichtigen Aufgaben zu erfüllen.

Bewertung/Schwächen:

Bezüglich des Standards bestehen keine Schwächen. Allerdings betreffen die unter 2.2 genannten Probleme des Personalmanagements, insbesondere der internen Kommunikation, auch die Ranger*innen.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Zahl der Ranger*innen hat sich nicht geändert, eine Stelle mehr ist jetzt in Vollzeit. Während der Aufbauphase des NLP fielen verstärkt handwerkliche Aufgaben an, deren Umfang sich mittlerweile reduziert hat, so dass die Ranger*innen nunmehr vermehrt und gezielter in ihren originären Aufgabenbereichen eingesetzt werden können.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 12	Stärkere Einbeziehung der Ranger*innen in die internen Kommunikationsflüsse und Beteiligung (sofern nicht bereits geschehen) am Coaching-Prozess	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung (Leitungsebene)

2.4 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z. B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.

Situation (IST):

Sowohl die NLP-Verwaltung als auch die im NLP agierenden Verbände binden Freiwillige in die Öffentlichkeitsarbeit, bei Forschungs- und Monitoringaufgaben sowie in der Pflege und Entwicklung von Lebensräumen ein. Derzeit gibt es keine Stelle für die Freiwilligenkoordination. Dadurch ist ein Einsatz von Einzelpersonen nicht möglich, Freiwillige können nur in Kooperation mit Partnern, d. h. in der Regel in Gruppen, eingesetzt werden. Hierbei nutzt die NLP-Verwaltung den Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Freiwillige Ökologisches Jahr (FÖJ), den Bergwaldprojekt e. V., das Internationale Workcamp (IWC) sowie das Umweltpraktikum der Commerzbank. Letzteres konnte durch gezielte Projektarbeit deutlich verbessert werden., wobei es wünschenswert wäre, dass sich Personen für 6 Monate binden und nicht nur für 3 Monate. Die Freiwilligen erhalten eine spezifische Einweisung und Fortbildung vor ihrem Einsatz, eine Ausbildung durch Personal der NLP-Verwaltung findet nur teilweise statt. Während des Einsatzes gibt es ein Freiwilligenmanagement und eine Betreuung.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 13	Schaffung einer halben Stelle für eine professionelle Bearbeitung des Freiwilligenmanagements	sehr hoch	mittelfristig	Zuständige Fachministerien
HE 14	Vertiefung von Kontakt zu und Information der NLP-Führer*innen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Eine besondere Rolle spielen die NLP-Führer*innen. Diese fühlen sich aufgrund der Corona-Pandemie sowie der unter 2.2. beschriebenen Kommunikationsschwächen nur bedingt als „Teil des Nationalparks“, sondern eher als Einzelkämpfer. Zwar bietet die NLP-Verwaltung Informationstreffen an, diese reichen aber nicht aus, um eine zufriedenstellende Bindung sowie hinreichenden Informationsfluss sicherzustellen.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung nutzt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Kapazitäten die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, um Freiwilligenarbeit im NLP zu ermöglichen.

Die Freiwilligen erhalten Einweisungen und Fortbildungen.

Bewertung/Schwächen:

In der NLP-Verwaltung existiert keine Stelle für das Freiwilligenmanagement.

Freiwilligenangebote können daher nur in Zusammenarbeit mit Partnern gemacht werden.

Einweisungen und Fortbildungen der Freiwilligen erfolgen nur teilweise durch die NLP-Verwaltung.

Die Verbindung zwischen NLP-Verwaltung und NLP-Führer*innen ist nicht ausreichend.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Situation hat sich insgesamt nicht wesentlich verändert, nach wie vor ist ein Einsatz von Freiwilligen und deren Betreuung nur begrenzt möglich.

2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.

Situation (IST):

In der NLP-Verwaltung werden folgende direkte und indirekte Umweltleistungen erfasst: Energieversorgung und -verbrauch, Wasserverbrauch, Abfall, Emissionen, Umgang mit Gefahrstoffen, umweltverträgliche Beschaffung, Reinigung, Catering, Souvenirs und Infomaterial sowie Fuhrpark. Hinsichtlich der genannten Umweltleistungen werden folgende Maßnahmen ergriffen: E-Kfz und E-Bikes, Büroartikelbeschaffung über das „Kaufhaus des Landes“, welches auch Nachhaltigkeitsaspekte bei der Produktauswahl berücksichtigt, Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung, Planung einer PV-Anlage sowie verschiedene Maßnahmen wie CO₂-Minimierung und Erhaltung der Biodiversität im Rahmen des integrierten Projekts LIFE-IP ZENAPA. In regelmäßigen Abständen wird ein Audit der NLP-Verwaltung durchgeführt und ein Audit-Bericht erstellt. Dabei kamen folgende Audit-Verfahren zum Einsatz: Masterplan im Rahmen des Projektes LIFE-IP ZENAPA, ServiceQualität Deutschland (SQ) und CO₂-Startbilanz (Landesstandard). Zu Letzterem liegen noch keine Infos zu Folgeerhebungen vor.

Die NLP-Verwaltung beteiligt die Mitarbeitenden in diesem Prozess beispielsweise durch aktive Schulungen in Teilbereichen (SQ-Deutschland) und verbindet diesen Prozess entlang der Servicekette zu Informationseinrichtungen und Partnerbetrieben. Dabei gibt es das Bestreben, SQ-Deutschland mit weiteren Zertifizierungsprozessen wie TourCert oder Reisen für alle zu verknüpfen, um den Verwaltungsaufwand für das Amt sowie Dritte zu reduzieren. Die NLP-Verwaltung kommuniziert die Ergebnisse ihres Handelns durch eine interne Informationsrichtlinie, in verschiedenen Arbeitskreisen sowie im Rahmen der LIFE-IP Projektkommunikation (Kampagnen, Bildungsveranstaltungen etc.) und über Pressemitteilungen auch an die Bevölkerung. Darüber hinaus gibt es Angebote zum „Capacity-Building“ etwa zu Dach-Fotovoltaikanlagen.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung engagiert sich in vielen Bereichen für ein nachhaltiges Management und beteiligt sich regelmäßig an entsprechenden Audits.

Die Mitarbeitenden werden an den Maßnahmen beteiligt.

Die Bevölkerung wird über Pressemitteilungen und einzelne Maßnahmen des Capacity-Buildings informiert.

Bewertung/Schwächen:

Die Kommunikation der Möglichkeiten von Umweltmanagement und nachhaltiger Beschaffung scheinen eher zurückhaltend an die breitere Bevölkerung im NLP-Umfeld vermittelt zu werden.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 15	Prüfung, ob und wie die Möglichkeiten von Umweltmanagement und nachhaltiger Beschaffung verstärkt und zielgruppengerecht einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden können	mittel		NLP-Verwaltung

2.6 Finanzierung

Standard (SOLL):

Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben.

Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.

Situation (IST):

Prinzipiell steht der NLP-Verwaltung ein ausreichendes Budget zur Verfügung, um ihre Aufgaben gut zu erfüllen. Allerdings wird dies insbesondere durch folgende Punkte eingeschränkt:

- Die Finanzierung der beiden rheinland-pfälzischen NLP-Tore erfolgt teilweise aus dem „regulären Budget“, überwiegend jedoch aus einer eigens eingeführten „Titelgruppe“ im Haushalt der NLP-Verwaltung. Dort sind u. a. auch Investitionstitel gelistet. Infolge aufgelaufener Rücklagen wurden jedoch keine neuen Mittel eingestellt. Mit Anlaufen der Projekte wird daher zunächst auf das vorhandene Budget zurückgegriffen. Die Anmeldung neuer Mittel ist dann den Beratungen für kommende (Doppel)haushalte vorbehalten. Da immer noch nicht festgelegt wurde, wer in welcher Form das NLP-Tor Wildfreigehege Wildenburg entwickeln und betreiben soll, besteht das Risiko massiver Einschränkungen in anderen Bereichen.
- Während der Corona-Pandemie zeigte sich ein starker Bedarf an Toiletten an den Parkplätzen. Diese müssten künftig in die Planung und Finanzierung mit eingestellt werden, was die zur Verfügung stehenden Mittel für andere Aufgaben schrumpfen lässt.
- Aufgrund von Inflation und gestiegener Energiekosten werden Mittel absehbar knapper.
- Die Personalausstattung in den Bereichen Umweltbildung, Freiwilligenmanagement und Forschung ist nicht immer ausreichend, um vorhandene Mittel gezielt, effektiv und effizient einsetzen zu können. Dies betrifft insbesondere Arbeitspitzen bei Forschungsaufgaben (Datenauswertung), die durch die NLP-Verwaltung zu erfüllen sind.

Die Flexibilität der Finanzierung ist gegeben bei der Budgetierung und der Entkopplung der Ausgaben von den Einnahmen. Auf Ministeriumsebene kann eine sehr hohe Flexibilität (Deckungsfähigkeit) im NLP-Haushalt genutzt werden. Diese wurde zum Teil der NLP-Verwaltung eingeräumt und ermöglicht interne Mittelverschiebungen im „Fixkostenbereich“ (Mieten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Fortbildung, Kleingeräte etc.). Einnahmen aus Spenden und Sponsoring, z. T. auch aus Förderungen, erhöhen das Ausgabenbudget der NLP-Verwaltung.

Die NLP-Verwaltung bemüht sich um Einwerbung von Drittmitteln, deren Anteil am Gesamtetat ohne Personalausgaben 2019–2020 2,1 % beträgt. Zu nennen sind die EU-Projekte LIFE Moore (Fördermittel nicht im NLP-Haushalt verbucht), LIFE-IP ZENAPA, LEADER sowie Aktion Blau Plus-Fördermittel, die dem NLP im Rahmen von Kooperationen mit Kommunen und Privaten zugutekamen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 16	Intensive Diskussion über Schwerpunktsetzungen der Arbeit der NLP-Verwaltung – dies auch im Zusammenhang mit der Klärung der Frage der Zukunft des NLP-Tors Wildenburg – mit dem Ziel, gemeinsam die hierfür erforderliche Finanz- und Personalausstattung in einer Aufgabenbeschreibung verbindlich festzulegen (siehe Krit. 2.1 HE 9 & Krit. 2.2 HE 11)	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien NLP-Verwaltung

Für eigene Forschungsvorhaben fehlen der NLP-Verwaltung finanzielle Mittel und Stellen.

Einige Projekte (Bildung, Tourismus, Forschung) wurden und werden durch Dritte, wie einen Förderverein oder Zweckverbände, unterstützt oder umgesetzt. Besonders bedeutend ist dabei der Bau und Betrieb des NLP-Tors Keltenpark in Otzenhausen, der durch einen Zweckverband aus Land, Landkreis und Kommune gesichert wird. Die NLP-Verwaltung fungiert als Kooperationspartner.

Bewertung/Stärken:

Die Finanzierung der Kernaufgaben der NLP-Verwaltung ist bisher angemessen, sofern keine weiteren Aufgaben hinzukommen und das NLP-Tor Wildenburg nicht berücksichtigt wird.

Es ist eine teilweise Flexibilität der Finanzen gegeben.

Mit Unterstützung von Kooperationspartnern konnten und können Drittmittel eingeworben werden.

Bewertung/Schwächen:

Die Finanzierung des noch zu entwickelnden NLP-Tors Wildenburg aus dem Budget der NLP-Verwaltung ohne entsprechende Anpassung des Haushalts (einschließlich Stellenplan) würde deren Arbeitsfähigkeit erheblich einschränken.

Inflation und höhere Energiekosten schränken den Handlungsspielraum der NLP-Verwaltung weiter ein.

Der erforderliche Bau von Toiletten an den NLP-Parkplätzen würde das Budget der NLP-Verwaltung belasten.

Für die Einwerbung von Drittmitteln ist man auf externe Kooperationen angewiesen.

Das Personal in den Bereichen Umweltbildung, Digitalisierung, Freiwilligenmanagement, Junior-Ranger sowie Forschung & Monitoring reicht nicht, um Mittel sinnvoll und effizient zu verausgaben.

Zusammenfassend ist aus den genannten Gründen eine dauerhafte und hochwertige Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der NLP-Verwaltung stark gefährdet.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Situation hat sich nicht wesentlich verbessert und droht sich angesichts der o. g. Punkte weiter zu verschärfen.

2.7 Beiräte und Kuratorien

Standard (SOLL):

Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Situation (IST):

Die Arbeit der NLP-Verwaltung wird von einem Fachbeirat sowie einer NLP-Versammlung begleitet. Der Fachbeirat hat ein Mitspracherecht und beratende Funktion in wissenschaftlich-fachlichen Fragen und ist auch mit überregionalen Expert*innen besetzt, seinen Einfluss auf das Handeln der NLP-Verwaltung schätzt diese als mittel ein. In der NLP-Versammlung sind Vertreter der Kommunen sowie ausgewählte Bürger*innen vertreten, sie soll damit regionale Interessen einbringen und als Bindeglied in die Region dienen. Sie hat ein Mitbestimmungs-/Vetorecht, da es dem NLP-Plan und dem Wegeplan zustimmen muss. Darüber hinaus hat sie ein Mitspracherecht. Häufig werden in der NLP-Versammlung lokalspezifische Interessen vorgebracht und vertreten und entsprechende Anforderung an die NLP gestellt. Aus Sicht der NLP-Verwaltung ist die NLP-Versammlung daher eher ein „Anspruchsgremium“, weniger ein „Unterstützungsgremium“. Gerade die zentrale Frage des NLP-Tors Wildenburg wurde in ihrer Problematik bisher nicht erkannt und diskutiert. Erschwerend kam hier die Corona-Pandemie dazu.

Aufgrund des Rücktritts des bisherigen Vorsitzenden, der Neuwahl von Vorsitz und Vertretung sowie der geplanten Einrichtung einer Lenkungsgruppe ergibt sich in Kürze die Möglichkeit eines Neuanfangs. Hierfür wird auch die Geschäftsordnung angepasst.

Fachbeirat und NLP-Versammlung stehen nicht im Austausch miteinander.

Bewertung/Stärken:

Der NLP verfügt über einen (wissenschaftlichen) Fachbeirat und eine kommunal verfasste NLP-Versammlung.

Bewertung/Schwächen:

Die NLP-Versammlung ist derzeit (November 2022) aufgrund des Rücktritts des Vorsitzenden kaum funktionsfähig. Die Mitglieder verstehen sich überwiegend als Vertreter kommunaler Interessen und Ansprüche gegenüber der NLP-Verwaltung, weniger als Unterstützer des NLP und Bindeglied in Politik und Bevölkerung der Region.

Zwischen NLP-Versammlung und Fachbeirat findet keine Kommunikation statt.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Arbeitsfähigkeit der NLP-Versammlung hat sich verschlechtert.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 17	Vorbereitung der Sitzungen der NLP-Versammlung in einer etwas größeren Gruppe („Lenkungskreis“ oder „Steuerungsgruppe“) als bisher, um möglichst alle relevanten Entwicklungen und Fragen aufgreifen zu können	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 18	Gezielte Einladung von Vertreter*innen des Fachbeirats zu Sitzungen der NLP-Versammlung, wenn sie mit ihrer Expertise zu einzelnen Fragen beitragen können; Institutionalisierung eines regelmäßigen Austausches (1x jährlich und bedarfsweise) zwischen NLP-Leitung und den Leitungen der beiden Gremien	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

3.1 Raum für natürliche Dynamik

Standard (SOLL):

Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder müssen zumindest im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Bei substanziellen Erweiterungen des Nationalparks gilt für diesen Flächenanteil erneut eine Übergangsfrist von 30 Jahren. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.

Situation (IST):

Innerhalb des NLP wird ein repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen charakteristischen natürlichen und naturnahen Ökosysteme geschützt. Jedoch liegen einige wichtige Ökosysteme wie Hangmoore und Quarzitblockschutthalden (sog. Rosselhalden) mit relevanten Flächen auch außerhalb des NLP. Die räumliche Distanz ist zu groß, um ein zusammenhängendes Gebiet zu gewährleisten. Außerdem liegen teilweise andere Besitzverhältnisse vor. Der Staatsvertrag sowie der NLP-Plan enthalten verbindliche Aussagen zum Anteil der Naturdynamikzone. Sie soll bis 2045 75 % der Gesamtfläche des NLP umfassen. Das interne Ziel der NLP-Verwaltung ist es, die 75 % bereits bis 2030 zu erreichen. Vor allem im Ergebnis des massiven Absterbens naturferner Fichtenbestände scheint dieses Ziel realistisch. Aktuell unterliegen 49,4 % der NLP-Fläche der natürlichen Dynamik. Gänzlich ohne gezielte Intervention (Wildtiermanagement, initiale Renaturierungsmaßnahmen etc.) entwickeln sich (Stand November 2022) etwa 2.000 ha (19,6 % der NLP-Fläche). Im Staatsvertrag und im NLP-Plan werden keine konkreten Fristen zur Überführung der übrigen Flächen in die Naturdynamikzone genannt. Die NLP-Verwaltung verfolgt mehrere Strategien, um das 75 %-Ziel zu erreichen: Wegerückbau bzw. -stilllegung, Abschluss der aktiven Waldbehandlung, Einrichtung von Wildruhezonen bzw. jagdberuhigten Bereichen, Besucherlenkung sowie zunehmend fernerkundliche und minimalinvasive, störungsarme Methoden in Forschung & Monitoring.

Die Forderung von Eigentümern benachbarter Flächen nach Waldschutzkorridoren erschwert die Entlassung betreffender Teile des NLP in die ungesteuerte Entwicklung. Innerhalb des NLP sind die für den Naturraum charakteristischen natürlichen und naturnahen Ökosysteme als mehrere Teilflächen (eine oder mehrere unter 1.000 ha) einbezogen. Die kleinste Teilfläche umfasst 23 ha, die größte 2.162 ha. Voraussichtlich wird die Naturdynamikzone spätestens 30 Jahre nach Gründung des NLP teilweise eine zusammenhängende, unzerschnittene und kompakte Form aufweisen. Die Zerschneidung der Naturdynamikzone durch Straßen, Forststraßen und Feldwege wird als gravierend bis mittel, die Zerschneidung durch Hochspannungs- bzw. Leitungsstraßen wird als gering eingeschätzt. Im NLP gibt es keine unüberbrückbaren Barrieren für (Schlüssel-) Arten der geschützten Ökosysteme, sondern eher außerhalb des NLP durch den Straßenausbau. Insgesamt wird die Zerschneidung als eher hoch bis mittel eingeschätzt.

Bewertung/Stärken:

Sieben Jahre nach Gründung des NLP liegt der Anteil der Naturdynamikzone bei nahezu 50 % und soll den Zielwert von 75 % bereits bis Ende des laufenden Jahrzehnts und damit deutlich früher als durch die Standards vorgegeben erreichen.

Bewertung/Schwächen:

Die Naturdynamikzone ist fragmentiert und umfasst teilweise auch sehr kleine Teilflächen (ab 23 ha). Die NLP-Verwaltung geht davon aus, dass auch nach Ablauf der 30-jährigen Übergangsfrist nur teilweise eine zusammenhängende, unzerschnittene und kompakte Form vorliegen wird. Auf etwa 60 % ist die Naturdynamikzone aktuell durch noch verbleibende Formen des aktiven Managements – insbesondere Wildtiermanagement – beeinträchtigt.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Fläche und Anteil der Naturdynamikzone haben sich seit der Basiserhebung deutlich erhöht. Auch die Größe der einzelnen Teilflächen ist in der Tendenz gewachsen. Positiv zu werten ist ferner, dass der Flächenanteil der Naturdynamikzone ohne Intervention ebenfalls deutlich angewachsen ist.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 19	Konsequente Nutzung von Chancen zur schnelleren Entlassung von Teilflächen in die natürliche Entwicklung	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 20	Konsequenter Rückzug aus dem aktiven Wildtiermanagement; hierfür Einrichtung und Ausweitung von Jagdruhebereiche in geeigneten Gebietsteilen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

3.2 Zonierung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.

Situation (IST):

Der NLP ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert. Die Naturzone umfasst insgesamt 7.650 ha (75 % der Gesamtfläche) und ist in die Naturzone 1 a (Wildnisbereich) mit 5.038,80 ha (49,4 %) und die Naturzone 1 b (Entwicklungsbereich) mit 2.611,2 ha (25,6 %) untergliedert. Die Pflegezone umfasst 2.550 ha (25 %).

Die Zonierung ist Bestandteil des Staatsvertrages und des NLP-Plans. Die aktuelle Zonierung ist öffentlich einsehbar.

Bewertung/Stärken:

Alle Vorgaben aus dem Standard sind erfüllt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die beschleunigte Überführung von Flächen der Kategorie 1 b in Kategorie 1 a ist sehr zu begrüßen.

Handlungsempfehlungen:

Keine

3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.

Situation (IST):

Im NLP gibt es mehrere Lebensräume internationaler Bedeutung. Die FFH-Gebiete „Hochwald“, „Obere Nahe“ sowie „Dollberg und Eisener Wald“ enthalten u. a. Moor-, Buchen- und Auenwälder (91D0, 9110, 91E0), Borstgrasrasen (6230), Mäh- und Pfeifengraswiesen (6510, 6520, 6410), Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220), Silikat-Blockhalden (8150), Schlucht- und Hangmischwälder (9180), trockene Heiden (4030) und Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwälder (9160). Die Auen des Traunbachs sind ein bedeutsamer Lebensraum für Tagfaltergemeinschaften der Borstgrasrasen und Magerwiesenkomplexe. Hier sind Vorkommen von *Narcissus pseudonarcissus*, *Arnika montana* und *Meum athamanticum* nachgewiesen.

Die Moorwälder (LRT 91D0), Brücher- und Hangmoore sind wegen ihrer Seltenheit und guten Ausprägung als Lebensraum hochspezialisierter Tier- und Pflanzenarten, wie *Sphagnum magellanicum*, *Sph. papillosum*, *Vaccinium oxycoccus*, *Drosera rotundifolia*, *Eriophorum vaginatum*, von besonderer Bedeutung. Auf den Gesteinshalden (Rosselhalden) finden sich nahezu unbeeinflusste Primärlebensräume vieler in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohter oder stark gefährdeter Arten, wie *Leistus montanus*, *Pterostichus negligens*, *Acantholycosa norvegica sudetica*, *Verrucaria hunsrueckensis*. Letztere mit dem einzigen bisher bekannten Vorkommen. Von internationaler Bedeutung sind auch die alten Buchenwälder. Nur ein Teil der Arten und Lebensräume internationaler Bedeutung sind ausreichend erfasst. Die im NLP vorkommenden Arten und Lebensräume internationaler Bedeutung sind samt ihren Ansprüchen im NLP-Plan umfassend dargestellt. Diese Darstellung enthält konkrete Aussagen, welches Management durchgeführt werden soll.

Bewertung/Stärken:

Es besteht ein guter Überblick zu den international bedeutsamen Lebensräumen und Artvorkommen. Diese werden einschließlich des ggf. zum Erhalt notwendigen Managements im NLP-Plan behandelt.

Bewertung/Schwächen:

Es bestehen noch Erfassungslücken zu international bedeutsamen Lebensräumen und Artvorkommen.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 21	Entwicklung und sukzessive Umsetzung – im Rahmen der Möglichkeiten – einer Strategie zur Schließung von Wissenslücken (z. B. durch gezielte Lenkung von Forschungsaktivitäten)	mittel		NLP-Verwaltung

3.4 Ökosystemare Vernetzung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura-2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.

Situation (IST):

An den NLP grenzen unmittelbar an bzw. liegen im näheren Umfeld der Naturpark Saar-Hunsrück, das FFH-Gebiet Idarwald und Hochwald (Natura 2000), zehn Landschaftsschutzgebiete (Hochwald-Idarwald mit Randgebieten, Obere Nahe, Nahe-tal, Landkreis St.-Wendel, Rothenberg, Westl. Otzenhausen, Wiesen bei Wadrill und Sizerath, Prims, Nördl. Oberlöstern sowie Löstertal) und 14 Naturschutzgebiete (Königsbachtal, Schwarzenbruch, Quellgebiet Idarbach, Wiesen am Einschie-derhof, Traunwiesen, Hangbrücher bei Moorbach, Engelswa- esgewiese, Spring, Birkenfelder Tongrube, Fischbacher Felsen, Hosenbachtal, Badischbruch, Wiesenkomplex bei Eisen und Holzhauer Wald bei Türkismühle). Das nähere Umfeld umfasst einen Radius von ca. 5–10 km, dies entspricht dem Radius der maßgeblichen Fauna (ohne Vogelzug). Die effektiven Schutz- flächen werden durch die unmittelbar angrenzenden Schutz- gebiete erhöht.

Der NLP steht über ökologisch wirksame Korridore in Verbin- dung zu anderen Lebensräumen in seinem näheren Umfeld und weiter entfernt liegenden hochwertigen Lebensräumen. Zur notwendigen Optimierung dieser Korridore liegt mit dem BfN-Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens“ ein Kon- zept Dritter vor, das v. a. Offenland-Lebensräume adressiert. Die NLP-Verwaltung ist in dieses Projekt aktiv eingebunden. Die Umsetzung der Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung erfolgt teilweise und langsam. Im unmittelbaren Umfeld des NLP ist ein dreispuriger Ausbau der Bundesstraße 269 inklusive befestigter Nebenspuren und beidseitiger Zäunung vorgesehen (vgl. Krit. 1.6).

Bewertung/Stärken:

An den NLP grenzen diverse Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien an bzw. liegen in dessen unmittelbarer Nähe. Die Effektivität des NLP wird dadurch erhöht. Die NLP-Verwaltung ist in Projekte zur Entwicklung ökologisch wirksamer Korridore aktiv eingebunden.

Bewertung/Schwächen:

Ökologisch wirksame Korridore, die den NLP im Sinne eines Biotopverbunds in sein Umfeld einbinden, sind optimierungs- bedürftig. Ansätze zur Bildung von Verbundsystemen sind mit einem Naturschutzgroßprojekt vorhanden, die Konzeptumset- zung erfolgt jedoch langsam und nicht in Gänze. Der geplante Ausbau der B 296 dürfte eine wirksame Vernetzung des NLP mit ökologisch bedeutsamen Flächen in seinem Umfeld ge- fährden bzw. verschlechtern.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Bestehende Schwächen des Biotopverbundsystems wurden offenbar besser identifiziert und herausgearbeitet. Der Opti- mierungsbedarf ist dadurch klarer formuliert.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 22	Verbesserung der fachlichen Einbindung der NLP-Verwaltung in Planung und Begleitung von Optimierungsmaßnahmen für den Bio- topverbund im Umfeld und mit funktionaler Beziehung zum NLP	hoch	mittelfristig	Zuständige Landesbehörden

Handlungsfeld 4: Management

4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL):

Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.

Situation (IST):

Es besteht ein Leitbild für die Gebietsentwicklung des NLP. Es ist im NLP-Plan verankert und als Zukunftsvision für den NLP klar formuliert. Das Leitbild ist mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke kompatibel.

Bewertung/Stärken:

Im Leitbild ist Prozessschutz der oberste Grundsatz. Aber auch Aspekte u. a. der nachhaltigen Entwicklung, der Partizipation, der Barrierefreiheit und des Klimaschutzes sind darin verankert.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Ein Leitbild wurde mittlerweile erstellt.

Handlungsempfehlungen:

Keine

4.2 Nationalparkplan

Standard (SOLL):

Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertiggestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.

Situation (IST):

Es besteht die Vorgabe seitens des Staatsvertrages, innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Gründung des NLP einen NLP-Plan zu erstellen. Dieser ist innerhalb von zehn Jahren fortzuschreiben. Der NLP-Plan ist eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen der NLP-Verwaltung. Der NLP-Plan ist teilweise eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen weiterer Behörden, sofern diese die Belange des NLP betreffen. Nach § 20 Abs. 2 Hu/HochwNatPStVtr bleiben die Zuständigkeiten anderer Behörden für das NLP-Gebiet bestehen, u. a. die untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, den Immissionsschutz und die Bauleitplanung. Der NLP-Plan ist von diesen Behörden bei ihren Entscheidungen und Handlungen, die die Belange des NLP betreffen, zu berücksichtigen, aber nicht zwingend zu befolgen.

Hier entstehen vereinzelt größere, nicht kompensierbare Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und/oder erhebliche andere Konflikte, z. B. durch die Wassergewinnung für Trinkwasser und Sprudelbetriebe, den Bau von Windenergieanlagen (WEA) im Umfeld des NLP (es gibt keine Regelungen für Mindestabstände), den Bau von landwirtschaftlichen Stallanlagen oder den Straßenausbau im Umfeld des NLP. Letzterer kann zur Zerschneidung von Wildtierkorridoren, die in den NLP hinein reichen, führen. Die für Haltung und Betrieb von Milchviehbetrieben erforderlichen Anbauflächen bringen überdies Konflikte im Wildtiermanagements und der Kommunikation mit sich.

An der Erstellung des NLP-Plans wurden regionale Akteure wie Landkreise und Gemeinden im näheren Umfeld des NLP, Verbände von Landnutzern (Land-/Forstwirtschaft), Umwelt- und Naturschutzverbände, Tourismusverbände und/oder -anbieter sowie interessierte Bürger*innen beteiligt. Ebenfalls einbezogen wurden Eigentümer*innen von Flächen, die an den NLP angrenzen sowie angrenzende Eigentümer*innen mit nicht-kommunalem Waldbesitz.

Bei der Erstellung des NLP-Plans orientierte sich die NLP-Verwaltung teilweise am „Leitfaden zur Erarbeitung von NLP-Plänen“ (EUROPARC Deutschland, 2000) und am BfN-Skript „Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von NLP-Plänen“ (BfN-Skripten 425, 2015), stellt aber insbesondere eine Fortschreibung des Partizipationsprozesses (mit Landeskonzepten) dar. Die ökologische Bedeutung des NLP ist klar identifiziert und verknüpft mit gut definierten Managementzielen und gewünschten Ergebnissen.

Der NLP-Plan bildet eine fachlich fundierte Grundlage, um aus ihm zielgerichtet Managementmaßnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen detaillierten Arbeitspläne und -programme ableiten zu können. Die im NLP-Plan dargestellten Managementmaßnahmen umfassen alle Aufgabenbereiche des NLP, für die Betriebspläne, Arbeitsprogramme und Budgets zu erstellen sind. Der NLP-Plan identifiziert überwiegend die Prioritäten unter den Strategien und Aktionen auf eine Weise, dass dies die Arbeitsprogramme und die Einteilung der Ressourcen erleichtert.

Bewertung/Stärken:

Der NLP-Plan wurde zügig im Rahmen eines partizipativen Vorgehens erstellt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Inzwischen liegt als eine wichtige Grundlage des fachlichen Handelns der NLP-Verwaltung ein NLP-Plan vor.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 23	Fortschreibung des NLP-Plans innerhalb von 10 Jahren; dabei auch verstärkt Betrachtung und Bearbeitung des NLP-Umfelds, insbesondere in Bezug auf Beeinträchtigungen und Erweiterungsoptionen; ggf. ergänzend jährliche Maßnahmenpläne	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.3 Renaturierung

Standard (SOLL):

Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.

Situation (IST):

Die Renaturierungsmaßnahmen sind auf einmalige und kurzfristige Rückbau- oder Initialmaßnahmen beschränkt. Die überwiegend kleinflächigen und punktuellen Maßnahmen finden nicht nur außerhalb der Naturdynamikzone statt, sondern sind auf das gesamte Gebiet des NLP verteilt. Die Renaturierungsmaßnahmen fanden auf einer Fläche von 136 ha statt. Es handelt sich dabei um Maßnahmen zur (weitgehenden) Zurücknahme extrem anthropogen verursachter Störungen des Wasserhaushaltes. Im Rahmen der Wiedervernässung von Hangmooren wurden 214 Grabenstauende händisch und 1.451 Stauende mittels Moorbagger angelegt sowie standortfremde Bestockung entnommen. Die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes erfolgt auf 2.000 lfm Wegen mittels 23 Rigolen und Furten.

Darüber hinaus wurden 350 lfm Teerwege und 2.791 lfm sonstige Wege rückgebaut sowie 2.280 lfm stillgelegt. Die Entwicklung naturnaher Bachauenwälder entlang des Traumbaches wird durch die Entnahme der Fichten gefördert. Die Maßnahmen wurden von der Stiftung für Natur und Umwelt im Zuge eines LIFE-Projektes durchgeführt. Es handelt sich um Initialmaßnahmen. Darüber hinaus erfolgte ein Rückbau militärischer Liegenschaften (Ruppelsberg).

Bewertung/Stärken:

Erste Renaturierungsmaßnahmen wie Hangmoor-Wiedervernässungen wurden durchgeführt. Zudem wurden bereits zahlreiche Wege stillgelegt oder rückgebaut bzw. offengelassen. Weiterhin erfolgten Waldumbaumaßnahmen.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar. Allerdings wurde bei großflächigen Fichtenentnahmen deren Sinnhaftigkeit anscheinend im Vorfeld nicht ausreichend kommuniziert.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Der Maßnahmenumfang hat sich erhöht.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 24	Durchführung weiterer Anstaumaßnahmen von Gräben (z. B. entlang von Wegen, in Mooren) in einem größeren Umfang als bisher, um den Wasserhaushalt des Gebietes gerade auch in Anbetracht zukünftiger sommerlicher Dürren zu stabilisieren	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.4 Management von Arten und Lebensräumen

Standard (SOLL):

Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparke 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.

Situation (IST):

Maßnahmen zum Management von Arten und Lebensräumen sind für Offenlandstandorte mit angepasster Artenzusammensetzung in der Pflegezone (z. B. Arnikawiese) und beim Wildtiermanagement erforderlich. Ein Großteil der wesentlichen Maßnahmen wird, zumindest in ihren Grundzügen, im NLP-Plan dargestellt und begründet. Es handelt sich dabei um Biotoppflege- und Renaturierungsmaßnahmen. Erstere finden dauerhaft außerhalb der Naturdynamikzone statt. Letztere finden temporär außerhalb sowie ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt.

Ein Management von Neobiota ist im NLP derzeit nicht erforderlich.

Wildtierregulierung findet zur Vermeidung von Wildschäden im Umfeld des NLP und zur Vermeidung von Tierseuchen (Afrikanische Schweinepest etc.) statt. Sie ist jedoch nicht notwendig, um den vorrangigen Schutzzweck zu erfüllen, da der NLP keine spezifischen Waldentwicklungsziele oder gar waldbaulichen Ziele hat. Sie orientiert sich am Positionspapier Wildtierregulierung von NNL e. V. & AG Nationalparke (2020). Wildtierregulierung findet als Ansitzjagd, möglichst Gemeinschaftsansatz, und als Intervalljagd (drei Monate) auf Flächen außerhalb sowie ausnahmsweise in der Naturdynamikzone temporär auf 81 % der Gesamtfläche statt. Außerhalb der Naturdynamikzone findet Wildtierregulierung auch als Drückjagd temporär auf 81 % der Gesamtfläche statt. Des Weiteren wurden auf 19,6 % der Gesamtfläche dauerhaft Wildruhezonen und sonstige Bereiche ohne Jagd eingerichtet. Die Wildtierregulierung im NLP unterscheidet sich von der traditionell durchgeführten Jagd: Es gibt ein Wildtierregulierungskonzept. Die Jagdzeit ist zeitlich verkürzt, es gibt ganzjährige Jagdruhezonen. Es finden keine Wildbewirtschaftung, Trophäenjagd und geführte Einzeljagd statt. Die Wildtierregulierung wird nur von der NLP-Verwaltung durchgeführt. Die Naturdynamikzone ist nicht jagdfrei. Gesonderte Regelungen wurden getroffen wie die Bejagung nur von Schalenwild, die Schonung alter Hirsche (ab 3. Kopf) sowie ein besonderer Elterntierschutz.

Bewertung/Stärken:

Es wurden Jagdruhezonen eingerichtet.

Bewertung/Schwächen:

Eine Analyse der Pflegezonen daraufhin, welche Arten bzw. Biotope eines besonderen Managements bedürfen, wurde bisher erst ansatzweise durchgeführt.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Lediglich bzgl. der Jagdruhezonen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 25	Intensivierung der Maßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten und Biotope in der Pflegezone (z. B. Borstgrasrasen, Arnika) und Begleitung durch Erfolgskontrollen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 26	Beobachtung invasiver Neobiota, um ggf. gezielt Maßnahmen gegen sie durchzuführen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 27	Sukzessive Erweiterung und Zusammenführung der Jagdruhezonen (unter Auswertung der Ergebnisse aus dem Fotofallen-, Verbiss- bzw. Vegetationsmonitoring)	sehr hoch	langfristig	NLP-Verwaltung

4.5 Regelungen zu Nutzungen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.

Situation (IST):

Die stoffliche Nutzung natürlicher Ressourcen ist per Staatsvertrag in der Naturdynamikzone nicht ausgeschlossen. Es existieren Ausnahmeregelungen für Nutzungen natürlicher Ressourcen, die den Schutzzwecken entgegenstehen: Trinkwasserentnahmerechte, Wasserbezugsrechte, Rechte zum Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Beeren sowie Energieversorgungsrechte und Brennholzentnahmerechte.

Von der Trinkwasserentnahme sind aktuell 0,06 % der aktuellen Naturdynamikzone und 0,21 % der aktuellen Managementzone betroffen. Der NLP-Plan trifft keine Aussagen zur Ablösung des Nutzungsrechts. Im Staatsvertrag sind keine Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung festgesetzt.

Vom Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Beeren sind aktuell 0,77 % der aktuellen Naturdynamikzone und 26,98 % der aktuellen Managementzone betroffen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 28	Kontinuierliche und signifikante Reduzierung der Holzentnahme aus dem NLP; gilt auch für die Brennholzbereitstellung aus der Pflegezone	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 29	Angesichts absehbar zunehmenden Einflusses der Wasserentnahme auf die Wasserverfügbarkeit im NLP Information der NLP-Verwaltung über die von den Wasserversorgungsbetrieben entnommenen Wassermengen. Die NLP-Verwaltung sollte hierfür – mit Unterstützung der Ministerien – auf die Wasserversorger und Betriebe mit Wasserentnahmerechten zugehen.	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Fachministerien Wasserversorgungsbetriebe Betriebe mit Wasserentnahmerechten
HE 30	Reduzierung der Anzahl der unbewirtschafteten Jagdhütten	mittel		NLP-Verwaltung

Für das Sammeln von Pilzen wurde eine Ausnahme unrechtmäßiger Handlungen auf bestimmten Flächen gewährt. Der NLP-Plan trifft keine Aussagen zur Ablösung des Nutzungsrechts. Im Staatsvertrag sind keine Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung festgesetzt.

Von der Energieversorgung (inkl. erneuerbare Energien) waren bei der Basiserhebung 2018 und sind aktuell immer noch 0,01 % der Naturdynamikzone und 0,18 % der Managementzone betroffen. Der NLP-Plan trifft keine Aussagen zur Ablösung des Nutzungsrechts. Im Staatsvertrag sind keine Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung festgesetzt.

Des Weiteren existieren 11 unbewirtschaftete Jagdhütten, die z. B. für Bildungsveranstaltungen genutzt werden. Von der Nutzung sind aktuell 0,01 % der Naturdynamikzone und 0,05 % der Managementzone betroffen.

Bewertung/Stärken:

Durch die Ausweitung der Naturdynamikzone hat sich die Holzentnahme in diesem Bereich reduziert.

Bewertung/Schwächen:

Es bestehen u. a. Trinkwasserentnahmerechte, Wasserbezugsrechte und Holznutzungsrechte gemäß Staatsvertrag.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Keine Veränderung

4.6 Besucherlenkung

Standard (SOLL):

Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besucher*innen sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Situation (IST):

Es liegt ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept als Teil des Wegeplans vor. Maßnahmen der Besucherlenkung im NLP sind: ein gut beschildertes/markiertes Wegenetz, eine eindeutige Wegeführung, rechtliche Wegegebote, Informationstafeln an zentralen Stellen und Points of interest außerhalb des NLP, attraktive Einrichtungen in den Randbereichen, saisonale Betretungsverbote, Wegerückbau, Gebietskontrolle, abgestimmte Kartengrundlagen sowie ein digitales Besuchermanagement über eine NLP-App.

Wanderrouten, Wege und Flächen für die Besucher*innen wurden weitgehend anhand naturschutzfachlicher Kenntnisse schutzzielkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Bei Wanderrouten, Wegen und Attraktionspunkten, die nicht vollständig außerhalb wertvoller und empfindlicher Bereiche des NLP liegen, treten folgende Konflikte auf: Trittbelastung (Intensität und räumliches Ausmaß gering), Störung von Arten (Intensität mittel, räumliches Ausmaß gering), Vermüllung (Intensität gering, räumliches Ausmaß hoch) sowie Zerschneidung (Intensität und räumliches Ausmaß hoch). Zur Minimierung dieser Konflikte werden Wege rückgebaut, anlassbezogene Sperrungen veranlasst, umgestürzte Bäume in der Fläche belassen sowie Wanderrouten verlegt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 31	Konsequente und intensive weitere Reduzierung bzw. Ausdünnung des Wegenetzes (betrifft auch Straßenentsiegelungen und Versmälerungen von Wanderwegen), um den NLP weiter zu beruhigen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

4.7 Gebietskontrolle

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeiter*innen mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherzustellen. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung hierbei durch andere Akteure unterstützt.

Die Wanderrouten, Wege und Attraktionspunkte liegen in landschaftlich reizvollen und für das Naturerlebnis besonders geeigneten Gebieten. Es ist ein einheitliches Orientierungs- und Leitsystem im NLP vorhanden mit einheitlicher Wegemarkierung mit klaren Symbolen, Übersichtstafeln/-karten im Gelände, Zielrouten und Rundwegen. Das Orientierungs- und Leitsystem zeichnet sich durch Premiumwanderwege (Saar-Hunsrück-Steig, Traumschleifen, Radrouten) aus.

Darüber hinaus wird ein crossmediales Maßnahmenbündel genutzt, um Gäste bereits vor ihrem Besuch besser zu erreichen und zu informieren. Dazu zählen mitunter die Herausgabe eines Magazins namens „Wildkatze“, einer permanent fortentwickelten Starterkarte (derzeit 4. Auflage), Plakatkampagnen zur Schaffung für mehr Wertschätzung und Lenkung zu den NLP-Toren, Einsatz von Kundenstoppem im Einzelhandel, Buswerbung sowie einige Social-Media-Aktivitäten und vieles mehr.

Bewertung/Stärken:

Ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept als Teil des Wegeplans ist vorhanden.

Für das digitale Besuchermanagement wurde eine App entwickelt.

Bewertung/Schwächen:

Die Wegedichte ist immer noch deutlich zu hoch. Es existiert kein Wegegebot.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Ein Wegeplan liegt nunmehr vor. Durch die Entwicklung der App und die Wegeschließungen kann mehr Einfluss auf die Besucherlenkung genommen werden.

Situation (IST):

Die Mitarbeiter*innen der NLP-Wacht selbst sind zwar nicht mit hoheitlichen Befugnissen zur Ahndung von Verstößen gegen die Schutzgebietsvorschriften ausgestattet. Die Ranger*innen erfassen jedoch Verstöße und haben dazu die hoheitlichen Befugnisse. Die Ahndung (i. d. R. OWiG) erfolgt dann über/durch Abt. 1 der NLP-Verwaltung. Über die zur Verfügung stehende Personaldecke kann eine Präsenz in der Schutzgebietsfläche in ausreichendem Maße gewährleistet werden.

Um die Präsenz in der Schutzgebietsfläche zu verbessern, kann die NLP-Verwaltung jedoch nicht auf die Unterstützung anderer Akteure zurückgreifen. In konkreten Fällen setzt sich die NLP-Verwaltung mit Ordnungsämtern und Polizei zur Unterstützung in Verbindung, das betrifft aber nicht deren kontinuierliche Präsenz auf der Fläche. Für die Gebietskontrolle werden < 25 % der Dienstzeit eingesetzt. Von der Gründung bis Ende 2021 wurden durchschnittlich nur vier Prozent der Produktivstunden eingesetzt, aber es ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Die NLP-Verwaltung verfügt über umfassende Befugnisse, sämtliche Schritte von der Überwachung im Gebiet bis zur Erstellung und Abwicklung von Bußgeldbescheiden eigenständig durchzuführen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 32	Signifikante Verstärkung der Gebietskontrolle durch Ranger*innen, um unerlaubte Handlungen feststellen und ahnden zu können	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen

Standard (SOLL):

Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kann aufgrund der personellen und finanziellen Ausstattung nur teilweise die erforderlichen Erfolgskontrollen in den verschiedenen Aufgabenbereichen durchführen. Umfassende Ergebnisse von Erfolgskontrollen liegen für die Aufgabenbereiche Besucherbetreuung durch Ranger*innen, Renaturierung sowie Forschung & Monitoring vor. Für die Aufgabenbereiche Biotop- und Artenschutzmaßnahmen, Freiwilligenmanagement, Bildung sowie Erfolg der Kooperationen liegen größtenteils Ergebnisse von Erfolgskontrollen vor. Zur Besucherlenkung liegen bisher nur ansatzweise Ergebnisse von Erfolgskontrollen. Im Rahmen des sozioökonomischen Monitorings (SÖM) starteten im Zeitraum 2021–2022 mehrere Teilprojekte wie die Installation von Zählgeräten oder Besucherbefragungen. Die Datengrundlagen werden daher ab 2023 relativ umfassend sein. Auch über die NLP-App und den dort erfassten User*innen gelingt es in Ansätzen, die unter 4.6 aufgezeigten Maßnahmen zu überprüfen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 33	Begleitung relevanter Maßnahmen und Aktivitäten zur NLP-Entwicklung durch Erfolgskontrollen (siehe Krit. 4.4 HE 25); hierzu zunächst Formulierung einer übergreifenden Strategie	mittel		NLP-Verwaltung
HE 34	Evaluierung der Wirksamkeit der Besucherlenkungsmaßnahmen	mittel		NLP-Verwaltung

Bewertung/Stärken:

Die Ranger*innen haben hoheitliche Befugnisse.

Bewertung/Schwächen:

Seit Gründung des NLP wurden nur 4 % der Produktivstunden für die Gebietskontrolle genutzt, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Gebietskontrolle in ausreichendem Umfang erfolgt.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Gebietskontrolle hat seit Gründung des NLP zugenommen.

Die Anzahl der App-User*innen ist mit Blick auf geführte Besucher*innen sehr bedeutend.

Um die Managementmaßnahmen auf Basis der genannten Erfolgskontrollen und der darauf basierenden Bewertungen anzupassen, gibt es ein Ad-hoc-Monitoring und eine Bewertung der Managementaktivitäten. Es fehlen jedoch eine gesamtheitliche Strategie und/oder regelmäßige Erhebungen sowie eine systematische Analyse der Ergebnisse. Es erfolgt eine intensive interne und externe Kommunikation ausgewählter Teilergebnisse der Erfolgskontrolle. Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden dokumentiert und teilweise zugänglich gemacht, z. B. als Forschungsband.

Bewertung/Stärken:

Einzelne Erfolgskontrollen wurden durchgeführt.

Bewertung/Schwächen:

Zu bestimmten Arbeitsbereichen wurden noch keine Erfolgskontrollen durchgeführt.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Kein Vergleich möglich, Kriterium 4.8 wurde bei der Basiserhebung nicht betrachtet.

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

5.1 Nationale und internationale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kooperiert auf internationaler Ebene mit dem Naturpark Müllerthal in Luxemburg im Rahmen des Projekts LIFE-IP ZENAPA. Ein weiterer Kooperationspartner ist der Nyungwe Nationalpark in Ruanda. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind hier der Erfahrungsaustausch und die Hospitation. Es gibt in beiden Fällen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.

Die NLP-Verwaltung kooperiert auf nationaler Ebene mit Reisen für Alle. Es gibt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Ziel der Zusammenarbeit ist die Information der touristischen Leistungsträger zum Thema Barrierefreiheit und Schulung der Partnerbetriebe. Weitere Kooperationspartner sind ServiceQualität Deutschland und der Deutsche Tourismusverband (DTV). Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Nutzung von individualisierten Serviceketten für die Partnerbetriebe sowie die Nutzung des DTV-Portals für die Kommunikation mit den NLP-Partnern. Beide Kooperationen werden in engem Austausch mit der Geschäftsstelle des Nationale Naturlandschaften e. V. durchgeführt, um zu gebietsübergreifenden Lösungen zu kommen. Die unterschiedlichen Arbeitsgruppen werden von den Mitarbeitenden zuweilen sehr intensiv genutzt.

Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit reCIRCLE Deutschland zur Implementierung eines Pfandsystems. In den meisten Fällen bestehen keine schriftlichen Kooperationsvereinbarungen.

Der NLP engagiert sich in den verschiedenen nationalen Arbeitsgruppen des Dachverbandes Nationale Naturlandschaften e. V.

Des Weiteren ist der NLP zahlendes Mitglied in der EUROPARC Federation, wo er sich für eine enge Kooperation zwischen den Nationalen Naturlandschaften (NNL) und der EUROPARC Federation einsetzt. Die Unterstützung seitens der Geschäftsstelle des Dachverbandes, vertreten durch Sonja Miller, wird von der NLP-Verwaltung ausdrücklich gewünscht und unterstützt. Hierdurch können u. a. die Lobbyarbeit verstärkt und erfolgreiche Projekte kommuniziert werden.

Bewertung/Stärken:

Die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene konnte gefestigt werden.

Bewertung/Schwächen:

Es liegen nicht überall schriftliche Kooperationsvereinbarungen vor. Eine konkrete Strategie, wo die Schwerpunkte bei der Fülle von Kooperationen gelegt werden sollen, liegt nicht vor.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Einzelne Kooperationen konnten gefestigt werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 35	Mit Blick auf die beschränkten Ressourcen und das weite Feld der regionalen Akteure und der damit einhergehenden Entwicklungsmöglichkeiten Diskussion und Festlegung einer Strategie zur Regionalentwicklung und wenn möglich gegenseitige Absicherung der wichtigsten Kooperationen mit Verträgen (siehe Krit. 1.2 HE 2 & Krit. 2.1 HE 9)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

5.2 Regionale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte (z. B. Fördervereine, Stiftungen) unterstützt. Sie nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen für die Unterstützung der Ziele des Nationalparks zu gewinnen. Die Nationalparkverwaltung ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

Situation (IST):

Es gibt einen Förderverein – den Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e. V. Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird als gut und konstruktiv eingeschätzt. Darüber hinaus besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen: Tourismus Zentrale Saarland, Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Nationale Naturlandschaften Saarland, Kirche im Nationalpark, Universität Koblenz-Landau, Zero Emission Nature Protection Areas (ZENAPA), Forschungsserver des Nationalparks, Umweltcampus Birkenfeld, Energieagentur RLP, Technische Universität Kaiserslautern – Fachbereich Biologie Abt. Molekulare Botanik sowie Nachhaltiges Reiseziel im Saarland.

Es besteht eine weitgehend gute Zusammenarbeit zu folgenden Organisationen: Regionalentwicklungsverein Hunsrück-Hochwald, Naheland-Touristik, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Saarforst Landesbetrieb Saarland, Landesforsten Rheinland-Pfalz, zertifizierte Natur- und Landschaftsführer, Nationale Naturlandschaften Rheinland-Pfalz, Partner-Nationalpark Nyungwe (Ruanda), Naturpark Saar-Hunsrück, WasserWissensWerk, Naturpark Soonwald-Nahe, BUND Rheinland-Pfalz, ReCIRCEL Deutschland sowie Regionalinitiativen Ebbes von Hei und Soonahe.

Die Zusammenarbeit mit der NLP-Region Hunsrück-Hochwald und der ServiceQualität-Gemeinschaft Nationalpark Hunsrück-Hochwald wird als verbesserungswürdig eingeschätzt.

Regionale Kooperationsverträge existieren in den Bereichen Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsmaßnahmen, Naturerlebnisangebote, Forschung & Monitoring, Regionalentwicklung sowie Kooperation mit Gemeinden.

Es besteht bereits ein sehr gutes Netzwerk aus Partnern, die nach festgelegten Kriterien ausgewählt wurden. Daran beteiligt sind 56 NLP-Partner aus den Segmenten Gastronomie, Beherbergung, Einzelhandel und Attraktionen sowie zehn Lizenznehmer, die Produkte mit der Keltenkatze, z. B. Wein, Bier, Wimmelbuch, führen. In der NLP-Verwaltung gibt es eine Ansprechperson für Kooperationen mit der Initiative „Partner der Nationalen Naturlandschaften“. Die NLP-Verwaltung bietet für die Partnerbetriebe regelmäßig Fachvorträge, geführte Touren und Fortbildungsmaterial an.

Unabhängig von den verschiedenen Kooperationen nutzt die NLP-Verwaltung verschiedene Instrumente, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Dabei haben sich die direkte Information von Dritten in Form von konkreten Beratungen (100 pro Jahr) wie auch die Informationsvermittlung über Medien (756 pro Jahr) bewährt. Daneben ergänzen Thekenaufsteller, Pappträger, Keyvisuals, Roll ups und eine Out of Home-Kampagne (Plakatwerbung) die Werbung und macht auf die Partnerschaft aufmerksam. Socialmedia-Aktivitäten (Instagram, TicToc) werden aktiv in Kooperation mit Tourismusorganisationen initiiert.

Ein mittlerer Effekt für den NLP resultiert aus der Teilnahme an und dem Einberufen von Arbeitskreisen (20 pro Jahr). Zu einem geringen Effekt für den NLP führen die Teilnahme an runden Tischen (15 pro Jahr) und regionalen Gesprächsforen (20 pro Jahr).

Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt in verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken.

Natur & Landschaft: Beim Thema Natur und Landschaft ist die NLP-Verwaltung auf Ebene des Landkreises Birkenfeld Mitglied und stellvertretendes Mitglied im Beirat für Naturschutz (UNB), auf Ebene der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord stellvertretendes Mitglied im Beirat für Naturschutz (ONB Rheinland-Pfalz), auf Ebene des Landkreises Birkenfeld stellvertretendes Mitglied im Prüfungsausschuss Jagdschein (untere Jagdbehörde). Auf Ebene der Region arbeitet die NLP-Verwaltung in der projektbegleitenden AG im BfN-Projekt „Bänder des Lebens“ mit.

Tourismus: Beim Thema Tourismus & Erholung sowie Vermarktung trifft sich auf Ebene der Gemeinde regelmäßig (ca. alle sechs Wochen) ein Arbeitskreis mit lokalen Touristinformatoren. Dieser hat sich zur NLP-Region im Rahmen einer ServiceQualität-Gemeinschaft zusammengeschlossen. Auf Ebene des Landkreises gibt es einen gemeinsamen Marketingausschuss von Landesmarketingorganisationen (LMO), Destinationsmanagementorganisationen (DMO), NLP-Region und NLP-Verwaltung, der zweimal im Jahr tagt.

Auf der regionalen Ebene arbeitet die NLP-Verwaltung mit der NLP-Region zusammen. Des Weiteren gibt es eine Zusammenarbeit im Fachbeirat Naheland und im Nachhaltigkeitsbeirat der Tourismuszentrale Saarland.

Kommunen/Landkreis: Mit der NLP-Versammlung gibt es ein Instrument, das auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit genutzt werden konnte. Sowohl die Bürgermeister*innen der NLP Anrainer-Gemeinden wie auch ein Teil der Landkreise sind darin vertreten.

Beim Thema nachhaltige Regionalentwicklung haben sich die Gemeinden wie auch die Landkreise zusätzlich zu einem Regionalentwicklungsverein zusammengeschlossen.

Darüber hinaus gibt es auf Ebene der Landkreise einen unregelmäßigen, projektbezogenen Austausch mit der Wirtschaftsförderung (insbesondere LK Birkenfeld).

Neben dem Regionalentwicklungsverein arbeitet die NLP-Verwaltung auf der regionalen Ebene mit der lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Erbeskopf in Verbindung mit der LEADER-Förderung zusammen. Letztere erfolgt bis 2022 über das Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung (FLLE). Eine Zusammenarbeit besteht auch mit der LAG Hunsrück.

Bildung: Beim Thema Bildung erfolgt auf Ebene der Region eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der MINT-NLP-Region Hunsrück-Hochwald Plus, dem Netzwerk Elementar- und Schulpädagogik, der AG Bildung NLP, dem Netzwerk Bildungspartner BNE in der Großregion, dem Bildungspartner im saarländischen Netzwerk, dem Netzwerk Umweltbildung Region Trier, den Bildungsnetzwerken St. Wendel und Birkenfeld, der AG Bildung NNL, der AG Junior Ranger NNL, der BNE-Zertifizierungskommission, dem Freundeskreis Nationalpark, der Erlebniswerkstatt Saar.

Bewertung/Stärken:

Trotz der noch jungen Geschichte bringt sich die NLP-Verwaltung in zahlreichen Gremien und Organisationen in den unterschiedlichsten Themenfeldern ein. Damit kann eine enge Verflechtung mit der Region und eine hohe Akzeptanz erreicht werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 36	Prüfung der Ausrichtung der regionalen Zusammenarbeit und Setzung strategischer Schwerpunkte (Eine klare Abgrenzung der Aufgaben hilft auch das Rollenverständnis in der Region und das der übrigen Akteure zu schärfen.)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Bewertung/Schwächen:

Die Kooperationen sind sehr breit gefächert. Die Zusammenarbeit erscheint etwas unübersichtlich und die Auswahl noch nicht ausreichend strategisch ausgerichtet. Es besteht die Gefahr, dass zu viele Erwartungen bei den Akteuren geweckt werden und die NLP-Verwaltung für Entwicklungen verantwortlich gemacht wird, die nichts mit der eigentlichen Aufgabe eines NLP zu tun haben. Der NLP kann zur Lösung regionaler Probleme und struktureller Herausforderungen beitragen, diese aber erfahrungsgemäß nur in den seltensten Fällen alleine lösen.

Unabhängig davon ist dieses hohe Engagement sehr ressourcenintensiv und kann zu Lasten der übrigen Aufgabenerfüllung führen.

Die NLP-Versammlung ist ohne einen konkreten Vorstand/Lenkungsgruppe nicht effektiv.

Es herrscht noch zu sehr ein Kirchturmdenken in den Gemeinden vor. Das Ziel für ein besseres Miteinander konnte unter den Gemeinden noch nicht erreicht werden. Der unterschiedliche Umgang der beiden Bundesländer bzw. die Unterstützung der NLP-Verwaltung auf Landesebene erschwert die Zusammenarbeit zusätzlich.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Vernetzung mit der Region konnte weiter gestärkt werden. Mit Hilfe von verschiedenen Projekten macht der NLP auf die Werte der Region aufmerksam und gibt Impulse für eine nachhaltige Entwicklung (Infozentrum Keltentor, Partnerschaftsprogramm).

5.3 Integration des Nationalparks in die Region

Standard (SOLL):

Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als „Vorranggebiet für Naturschutz“ beachtet.

Situation (IST):

Die NLP-Region ist im Staatsvertrag räumlich definiert, aber nicht kartographisch ausgewiesen. Der NLP-Plan enthält in einem eigenen Kapitel zur Regionalentwicklung umfassende Empfehlungen zu Entwicklungen der NLP-Region, die für die Erreichung der Ziele des NLP von besonderer Bedeutung sind. Die NLP-Verwaltung hat bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im näheren Umfeld des NLP eine beratende Funktion und kann ihre Belange einbringen. Die NLP-Verwaltung schätzt die Mitsprachemöglichkeiten bei der Entwicklung des NLP-Umfelds wie folgt ein: Der NLP ist Träger öffentlicher Belange und wird regelmäßig entsprechend gehört.

Der NLP hat jedoch kein Veto-Recht mit Blick auf die kommunale Bauleitplanung, den Ausbau öffentlicher Straßen oder den Bau von WEA und Photovoltaikanlagen (PVA). Es gibt keine Regelungen zu Mindestabständen o. Ä. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es zu schädigenden Wirkungen von außen auf den NLP kommen kann. Die Berücksichtigung bzw. Abwägung („Wegwägung“) dieser Belange obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde (z. B. Immissionsschutz). Neben den oben beschriebenen rechtlichen Möglichkeiten bestehen über die Partnerinitiative und die Infrastrukturförderung im Rahmen von LEADER gute Einflussmöglichkeiten, die regionale Entwicklung nachhaltig zu begleiten.

Die Belange des NLP werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden überwiegend in ihre Planungen und Entscheidungen integriert. Einige tun dies nicht, z. B. wenn es um die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans beim Ausbau der B269 oder den Bau von Windenergieanlagen (WEA) geht. Bei Letzterem werden übergeordnete klimapolitische Ziele als Argument angeführt. Des Weiteren orientiert man sich bei den Förderinstrumenten noch nicht überall an den Zertifizierungsvoraussetzungen (LEADER/EFRE, Partner-Initiative).

5.4 Partizipation

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung führt einen regelmäßigen, direkten und wertschätzenden Dialog mit den jeweils relevanten Zielgruppen und der Öffentlichkeit. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung nutzt bei wichtigen Fragen der NLP-Entwicklung verschiedene Teilnehmungsformate zur Einbindung der Bevölkerung.

Die NLP-Verwaltung informiert häufiger als zweimal jährlich auf Informationsveranstaltungen sowie bei Exkursionen und Führungen in der Fläche die Politik, Naturschutz-, Jagd-, Tourismus- und Regionalverbände, den Freundeskreis, den Entwicklungsverein, die Bevölkerung, Privatpersonen sowie Bildungsakteure, Kooperationspartner, touristische Leistungsträger, Partnerbetriebe, zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen und kommunale Verwaltungen. Die Beteiligten werden vorab über den Grad der Beteiligung informiert.

Bewertung/Stärken:

Der NLP-Plan ist fertiggestellt und enthält konkrete Aussagen zur Regionalentwicklung. Die NLP-Region ist ausreichend definiert.

Die NLP-Verwaltung kann sich im Rahmen der rechtlich vorgesehenen Teilnehmungsverfahren ausreichend einbringen und die Ziele des NLP vertreten. Durch das große Engagement gelingt es auch in zahlreichen weiteren Gremien positiven Einfluss auf eine nachhaltige Regionalentwicklung zu nehmen.

Bewertung/Schwächen:

In einzelnen Bauvorhaben werden die Interessen des NLP noch zu wenig berücksichtigt (Beispiel Windenergieanlagen).

Vergleich zur Basiserhebung:

Mit der Erarbeitung des NLP-Plans wurde eine belastbare Grundlage geschaffen.

Durch die stete Zusammenarbeit mit den Akteuren auf den unterschiedlichsten Ebenen kann ein frühzeitiges Verständnis für die Interessen des NLP geschaffen werden.

Handlungsempfehlungen:

Keine

Zusätzlich nutzt die NLP-Verwaltung intensiv die Möglichkeiten der Online-Information. Die beteiligten Jagd-, Tourismus- und Regionalverbände, der Freundeskreis, der Entwicklungsverein, die Bevölkerung und Privatpersonen werden vorab über den Grad ihrer Beteiligung informiert.

Die NLP-Verwaltung konsultiert häufiger als zweimal jährlich auf Workshops die Politik, Naturschutz-, Jagd-, Tourismus- und Regionalverbände, den Freundeskreis, den Entwicklungsverein, die Bevölkerung und Privatpersonen. Die Beteiligten werden sowohl vorab über den Grad der Beteiligung informiert als auch nach Abschluss der Beteiligung darüber, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten. Zusätzlich werden mindestens zweimal jährlich die unterschiedlichen Akteure (Politik, Naturschutz-, Jagd-, Tourismus- und Regionalverbände sowie der Freundeskreis und der Entwicklungsverein) zu runden Tischen oder Planungswerkstätten eingeladen.

Angesprochen werden ebenfalls Bildungsakteure, Kooperationspartner, touristische Leistungsträger, Partnerbetriebe, ZNF und kommunale Verwaltungen.

Mit dem Instrument des NLP-Beirats und dem Bürger*innenrat bestehen feste Gremien, in denen sich die NLP-Verwaltung insbesondere mit der Politik, der Bevölkerung und den Verbänden regelmäßig austauscht. Bei besonders konfliktbehafteten Entscheidungen werden keine externen Moderator*innen oder Mediator*innen hinzugezogen.

Eine Auswahl der Beteiligten wird bereits in die Planung von Entwicklungsprozessen eingebunden. Seit der Basiserhebung 2018 wurden z. B. ausgewählte Lehrer*innen und Erzieher*innen in die BNE-Arbeit bei der Erarbeitung von Ausstellungsinhalten für einen DBU-Antrag am NLP-Tor Keltenpark (Spannungsfeld Naturschutz und Archäologie/Denkmalschutz) eingebunden.

Ebenso konnten viele Maßnahmen, wie die Erstellung von Keyvisuals zur besseren Besucherlenkung und -information, auf direktes Anraten oder Verlangen der Betriebe entwickelt werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 37	Prüfung, ob die bestehenden „Partizipationsangebote“ aus Sicht der Partner und der Bewohner ausreichend sind bzw. andere Mitmachformate gewünscht werden	mittel		NLP-Verwaltung

5.5 Wertschätzung des Nationalparks

Standard (SOLL):

Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen und etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohner*innen des Nationalparkumfelds und seinen Besucher*innen. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

Situation (IST):

Zum Image des NLP werden die Besucher*innen in periodischen Zeiträumen befragt, jedoch nicht die Anwohnenden. In der Presse wurde in den letzten zwei Jahren in 1.523 Presseartikeln über den NLP berichtet. Der Erfolg der Kommunikationsmaßnahmen wird regelmäßig und umfassend bei den von der NLP-Verwaltung angesprochenen Zielgruppen evaluiert bzw. mit Akzeptanzanalysen gemessen.

Die Akzeptanz des NLP ist bei den Anwohnenden hoch. Seit der Basiserhebung 2018 gab es hier keine bzw. kaum eine Veränderung.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 38	Regelmäßige Durchführung unabhängiger Befragungen zur Akzeptanz, die insbesondere das Meinungsbild der Bevölkerung wiedergeben	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Bewertung/Stärken:

Es gibt zahlreiche Gremien, wo sich die Akteure und Bewohner an der Entwicklung beteiligen können (Projekte) oder zumindest aktuelle Informationen zum NLP erhalten können.

Bewertung/Schwächen:

Einzelne Partner wie die NLP-Führer*innen fühlen sich zu wenig integriert und mitgenommen.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Nach wie vor besteht großes Interesse an der Partnerinitiative, es gibt ein gutes Feedback aus verschiedenen Gremien, z. B. aus dem Beirat, dem Vergaberat und dem Marketingausschuss. Auch das große mediale Interesse hält an. Von Gästen bekommt die NLP-Verwaltung ein gutes Feedback auch auf neue Produkte und Angebote wie Ausstellung/App/Bustouren. Ein weiterhin großes Interesse ist im BNE-Bereich mit Schulen und Kitas zu verzeichnen. Es gibt viele Förderprojekte im Bereich Forschung und Regionalentwicklung (LEADER).

Bewertung/Stärken:

Die Akzeptanz des NLP ist hoch.

Bewertung/Schwächen:

Es liegt keine aktuelle SÖM vor. Die Aussagen zur Akzeptanz wurden auf Basis der Erfahrungen der Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, z. B. persönliche Kontakte, Veranstaltungen, Presseberichte, getroffen, sie stellen aber noch keine belastbaren Daten dar.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Keine Veränderung

5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Situation (IST):

Innerhalb des NLP sind einzelne Siedlungen, die vom Gebiet des NLP umschlossen werden, durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich. Zudem sind die NLP-Tore, Ranger*inrentreffpunkte und Ausgangspunkte der Traumschleifen für individuelle Wanderungen durch die Straßen angebunden.

Die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrssystem ist sehr gut, es gibt gute Anbindungen und Taktfrequenzen. Im rheinland-pfälzischen Teil der NLP-Region wird im August 2022 ein neues ÖPV-Konzept mit einem neuen Busliniennetz umgesetzt.

Damit verbessert sich die Erschließung der Anlaufpunkte des NLP erheblich. Die Busse fahren getaktet und an sieben Tagen in der Woche. Das Busliniennetz ist konsequent in den Rheinland-Pfalz-Takt eingebunden und auf den Bahnverkehr auf der Nahetalstrecke ausgerichtet. Darüber hinaus werden Regionalbuslinien beispielsweise nach Trier und an die Mosel neu eingesetzt. Im Saarland wird das NLP-Tor Keltenpark ebenfalls getaktet und an sieben Tagen in der Woche angebunden.

Als spezielles NLP-bezogenes Angebot gibt es ganzjährige ÖPV-Linien. Ab dem Bahnhof Neubrücke wird eine NLP-Buslinie eingesetzt, die u. a. auch die rheinland-pfälzischen NLP-Tore anfährt.

Für eine Aussage über eine mögliche Verkehrsentlastung ist es noch zu früh. Zum bisherigen ÖPV-System liegen keine Erhebungen vor.

Im Hinblick auf eine Verkehrsentlastung und die Wahrung der Schutzwecke des NLP führt die NLP-Verwaltung weitere aktive Maßnahmen durch.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 39	Fortführung des Abstimmungsprozesses für bessere länderübergreifende ÖPV-Angebote	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Landkreise

Mit dem neuen Busliniennetz wird die Erreichbarkeit der Anlaufpunkte des NLP mit dem ÖPNV aktiv in den Informationsmedien (z. B. Programm, Starterkarte, Website, App, Social Media) beworben und eine naturverträgliche Besucherlenkung erreicht. Die Nachfrage der Bildungseinrichtungen nach Schulklassen-Angeboten ist seither stark angestiegen.

Im Projekt „Radlust Birkenfeld“ wird beispielsweise auf eine Vernetzung zwischen Fahrrad und ÖPV u. a. mit neuen beschilderten Radstrecken, neuen Fahrradabstellanlagen und Ladepunkte für Pedelecs hingewirkt.

Mit der Umsetzung des ÖPV-Konzeptes ist künftig auch der Einsatz von Elektrobussen auf zwei Linien und einem Wasserstoffbus auf der NLP-Buslinie vorgesehen. Das neue Busliniennetz bietet mit dem Rheinland-Pfalz-Ticket und den Verbundtickets einfache Tarife für 1–5 Personen an. Zusätzlich soll ein Gästeticket für Besucher*innen eingeführt werden. Das neue Busliniennetz bietet mit dem RadBus Ruwer-Hochwald und dem Huckpackträger der Linie R20 Türkismühle-Hermeskeil besondere Angebote für Wanderer, Radfahrende und Familien.

Ergänzend zum ÖPV-System hat der NLP-Bus 2022 Premiere. Auf einer Tour durch die NLP-Region mit mehreren Stationen wird von einem NLP-Führer Wissenswertes über den NLP und die Anlaufpunkte erzählt. Die Tour soll bei entsprechender Nachfrage mehrfach im Jahr angeboten werden.

Bewertung/Stärken:

Der ÖPV wurde deutlich ausgebaut und das Linienangebot sowie die Taktung verbessert.

Bewertung/Schwächen:

Die Verbindungen über die Landesgrenzen hinweg sind nach wie vor schwierig.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Verbesserung

5.7 Impulse für die Region

Standard (SOLL):

Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung setzt verschiedene Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung: durch Projektbeteiligung, Vergabe von Werkverträgen und Aufträgen, Mittelakquise für Projekte im näheren Umfeld des NLP sowie durch regionale Produkte. Das Infozentrum am Erbeskopf und die zertifizierten Wanderwege haben als regional und überregional bedeutsame Einrichtungen der NLP-Verwaltung eine positive Wirkung auf die Region. Ebenso wirken die Serviceleistungen und der Netzwerk-Aufbau der NLP-Verwaltung positiv in die Region. Ein bedeutsamer Impuls wird von dem Bau des NLP-Tores Keltenpark erwartet, was eine Investition von mehreren Millionen Euro in der Region bedeutet. (Fertigstellung voraussichtlich im Herbst 2023). Die NLP-Verwaltung beteiligt sich darüber hinaus an Einrichtungen anderer Akteure, wie z. B. am Wildfreigehege Wildenburg des Hunsrückvereins e. V., welches 2022 in Landesbesitz überging und am NLP-Tor „Keltenpark“ des gleichnamigen Zweckverbands. Mit Letzterem ist eine Kooperationsvereinbarung in Arbeit. Die NLP-Verwaltung hat keine speziellen Angebote, um den Gästen Naturerfahrungen in Kombination mit „Kultur und Tradition“ zu vermitteln. Die Kooperationsintensität zwischen NLP-Verwaltung und Tourismus wird als intensiv eingeschätzt. Durch folgende Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt die NLP-Verwaltung ihre NLP-Partner bei Herstellung, Produktion und Verkauf regionaler Produkte im näheren Umfeld des NLP: Bereitstellen touristischer Angebote, gezielte Projektförderung, Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internet).

Der NLP hat Bedeutung als Werbeträger von Gemeinden oder Vereinen, ist aber eine Attraktion unter vielen. Standardisierte Instrumente (wie Imagetrailer) werden aus Sicht der NLP-Verwaltung noch zu wenig eingesetzt. Selbst bei den aufgeschlossenen und interessierten Partnerbetrieben ist die Anzahl der Kontaktmöglichkeiten und Hinweispunkte auf den Nationalpark bei den Gästen noch stark ausbaufähig. Positiv sind beispielgebende Einzelmaßnahmen wie z. B. das Café Kette Katz, der EDEKA Birkenfeld, die Hoppstädten-Weiersbach, das Rangerhaus im Landal Hochwald, oder die NLP-Zimmer im Diamanthotel in Idar-Oberstein.

Es ist geplant, innerhalb der nächsten zwei Jahre die regional-ökonomischen Effekte des NLP zu messen. Dabei sollen u. a. die Anzahl der Übernachtungen und Besuchstage, der Anteil der Tagesgäste in Prozent, die Ausgaben pro Person und Tag, der Bruttoumsatz in Tsd. Euro pro Jahr sowie die Anzahl der Besucher*innen der NLP-Infozentren erfasst werden. Über ein Forschungssemester an der htw Saar wurde nachgewiesen, dass der Anteil privater Investitionen in die touristische Infrastruktur erheblich ist und damit neben den Konsumausgaben der Gäste (regionalwirtschaftlich) zusätzlich berücksichtigt werden müssen. Ebenso sind die Effekte durch Förderungen (LEADER) zu berücksichtigen. Die sozialen Effekte des NLP werden nicht gemessen.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist ein wichtiger Imageträger in der Region. Die verschiedenen NLP-Attraktionen tragen zur positiven Wahrnehmung bei.

Bewertung/Schwächen:

Die Ressourcen der NLP-Verwaltung sind beschränkt. Weitere Attraktionen und insbesondere deren Unterhalt und ständige Weiterentwicklung sind ohne eine Aufstockung der Ressourcen nicht realistisch.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Der NLP ist nicht der alleinige Imageträger in der Region, die NLP-Verwaltung kann aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten wichtige Impulse setzen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 40	Durchführung regelmäßiger Akzeptanz-, Wertschöpfungs- und SÖM-Analysen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 41	Ausrichtung der Umsetzung von Projekten und Attraktionen auf eine realistische mittelfristige Bewirtschaftung und Machbarkeit	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

6.1 Kommunikationsstruktur

Standard (SOLL):

Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks bzw. der Nationalparkverwaltung zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Die Information betroffener Akteure und der Öffentlichkeit erfolgt regelmäßig, aktuell und proaktiv. Die darüber hinausgehende Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen ist dialogorientiert, direkt und wertschätzend. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.

Situation (IST):

Es gibt eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Sie enthält eine inhaltliche Jahresplanung ohne Zeithorizont. Die externe Kommunikation richtet sich primär an folgende Zielgruppen: lokale und überregionale Multiplikatoren/Lobbyisten, Besucher*innen, Fachpublikum, regionale Bevölkerung, Touristen, Familien, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Seh-, Hör-, Geh- und geistiger Beeinträchtigung, fremdsprachige Nutzer*innen, Pressevertreter*innen, Schulen und Kitas, Hochschulen und Wissenschaft, Organe des NLP, NLP-Partner und -Förderer, Kooperationspartner, Teilnehmende der unterschiedlichen Arbeits- und Expertengruppen, Nutzer*innen von Umweltdaten.

Es wird nicht systematisch untersucht, ob die vermittelten Inhalte von den verschiedenen Zielgruppen verstanden werden. Mögliche Ursachen hierfür sind, dass Inhalte nicht zielgruppenspezifisch formuliert und/oder Kommunikationsmaßnahmen ungeeignet sind. Weitere mögliche Ursachen sind, dass das Monitoring nur nach Nutzung und Dauer möglich ist und nicht nach Verständnis. Die Inhalte auf den Infotafeln sind noch nicht an die neue Markenstrategie der NNL angepasst. Bislang wurde noch zu häufig an naturorientierte und weniger an naturbasierte Besucher*innen gedacht. Ein wichtiger Schritt ist die neue Vertriebsstruktur über die Partner im Einzelhandel. Auch die digitalen Medien (z. B. Videos über Social Media) müssen besser an die Zielgruppen angepasst werden. Über mindestens einmal jährlich stattfindende Instahikes werden Content-Creator eingeladen und sollen so ihre Communities informieren.

Dieser Ansatz wird gemeinsam mit den Tourismusorganisationen als der im Rahmen der zur Verfügung stehenden (Personal- und Finanz-)Mittel effizienteste Weg angesehen. Die Effektivität ist jedoch erst mit einer größeren Reichweite gegeben. Daher wird auch ein gemeinsamer Instagram-Account über die Nationalen Naturlandschaften unterstützt.

Mit dem offenen Kanal Idar-Oberstein kooperiert die NLP-Verwaltung über eine gemeinsame FÖJ-Stelle und unterstützt so Filmproduktionen mit dem Schwerpunkt Nationalpark, die über Kabelfernsehen und einen YouTube-Kanal zugänglich sind.

Es liegen keine repräsentativen Ergebnisse darüber vor, ob der regionalen Bevölkerung die Ziele des NLP bekannt sind. Die NLP-Verwaltung führt folgende Kommunikationsmaßnahmen durch: zehn Aktionen und Infoveranstaltungen bis zur Dauer von einem Tag pro Jahr mit 1.000 Besuchenden, zwei Regionalforen pro Jahr mit 140 Besuchenden, 365 Tage NLP-Ausstellung pro Jahr mit 50.000 Besuchenden sowie zwei kommunale NLP-Versammlungen pro Jahr mit 80 Besuchenden.

Im Jahr 2021 erbrachte die NLP-Verwaltung folgende Kommunikationsleistungen: Broschüren/Bücher im Rahmen des Jahresprogramms „Wildkatze“ (Gesamtauflage 70.000, verteilte Auflage 60.000), 10 Beiträge für Publikationen Dritter, Flyer wie die Starterkarte (Gesamtauflage 4, verteilte Auflage 100.000), 40 Pressemitteilungen, 98 Radiobeiträge, 10 betreute Fernsightings, 90.892 Zugriffe auf das Internetportal, 50 Infotafeln, 1.556 Erwähnungen des NLP in Social Media (Blogs, Facebook, Instagram, Twitter, YouTube etc.), ein Videokanal, 234.586 aktive Anwendungen der NLP-App. Die Leistungen der NLP-Verwaltung sind im Jahresbericht dokumentiert. Auf ihn können alle und jederzeit zugreifen, da er im Internet als PDF-Datei eingestellt ist. Während institutionalisierte Kommunikationsstrukturen zu vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck- und Tourismusverbänden bestehen, gibt es kein kontinuierliches Kommunikationsformat zu Naturschutzverbänden, Fördervereinen und Hochschulen.

Bewertung/Stärken:

Es gibt eine Kommunikationsstrategie mit klaren Botschaften, die zielgruppenorientiert aufbereitet wird.

Die Kommunikation erfolgt sowohl analog als auch digital auf regionaler und überregionaler Ebene. Besonders positiv ist hier das vielfältige Portfolio zu nennen, welche von der NLP-App über Instahikes bis hin zum Jahresprogramm „Wildkatze“ reicht.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 42	Gezielter Ausbau der Kommunikation mit und der Beziehungen zu den NGO bzw. Naturschutzverbänden in der Region	mittel		NLP-Verwaltung

6.2 Erscheinungsbild

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“.

Situation (IST):

Das Corporate Design (CD) „Nationale Naturlandschaften“ wird bei der Beschilderung und den Informationstafeln im Gebiet, den NLP-Produkten, dem Internetauftritt der NLP-Verwaltung sowie bei Veröffentlichungen der NLP-Verwaltung angewandt. Bereits vollständig wird das Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“ bei Schildern, dem Web-Auftritt sowie der App umgesetzt. Für eine Übergangszeit von bis zu fünf Jahren kombiniert die NLP-Verwaltung das alte NLP-Logo mit dem CD „Nationale Naturlandschaften“. Dies umfasst unterschiedliche Kommunikationsmaßnahmen, die insbesondere von und durch Dritte gewährleistet werden und teilweise von diesen finanziell getragen wurden.

Bewertung/Schwächen:

Die Kommunikation mit NGO und den Naturschutzverbänden hat kein etabliertes Format.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Kommunikationsformate zu NGO und Naturschutzverbänden sind noch nicht ausreichend etabliert worden.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung nutzt das CD „Nationale Naturlandschaften“ konsequent im gemeinsamen Erscheinungsbild.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Das CD „Nationale Naturlandschaften“ wurde bereits damals genutzt.

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung arbeitet mit einem expliziten Bildungskonzept, um ihre Aktivitäten im Bereich Natur- und Wildnisbildung im NLP zielgerichtet umzusetzen und zu koordinieren. Umwelt- und Wildnisbildung werden gemäß dem NNL-Leitbild zur Bildung als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung verstanden. Das Bildungskonzept berücksichtigt auch die Bildungsangebote anderer Träger im NLP zur Natur- und Wildnisbildung und stimmt die Angebote darauf ab. Ebenfalls berücksichtigt sind die Belange unterschiedlicher Zielgruppen wie durchmischte Gruppen, Erwachsene, Familien, Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten/Kindergärten, Schulen, Universitäten/Hoch- und Fachschulen, Menschen mit Behinderungen (barrierefreie und inklusive Angebote), Multiplikator*innen, Ortsansässige, Besucher*innen und Gäste sowie anderssprachige Menschen. Mit Bildungseinrichtungen gibt es spezielle Kooperationsprojekte, so mit 5 NLP-Kitas, 15 NLP-Schulen sowie mit außerschulischen umweltpädagogischen Einrichtungen.

In den genannten Kooperationsprojekten wird das Thema NLP durch folgende regelmäßige Aktivitäten vermittelt: Projekttagge, Fortbildungseinheiten, Sachkundeunterricht, NLP-Arbeitsgruppen und Sondertouren für NLP-Schulen/-Kitas. Darüber hinaus werden einmalige Blockveranstaltungen angeboten. Von der NLP-Verwaltung werden Fortbildungen für Lehrer*innen durchgeführt.

Die externen Träger/Partner verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltungen, um den Grundsätzen der Bildungsarbeit im NLP zu entsprechen.

Bewertung/Stärken:

Das Bildungskonzept sieht ein breites Bildungsangebot für sehr unterschiedliche Zielgruppen vor. Es ist mit den Bildungspartnern abgestimmt. Die coronabedingt ausgesetzten Lehrerfortbildungen wurden 2022 wieder aufgenommen.

Bewertung/Schwächen:

Bei der Umsetzung des Bildungskonzeptes übersteigt die starke Nachfrage nach Kooperationsprojekten seitens der Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen) zunehmend die personellen Möglichkeiten der NLP-Verwaltung.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Inzwischen liegt ein Bildungskonzept der NLP-Verwaltung vor.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 43	Prüfung der Personalausstattung der NLP-Verwaltung, der Aufgabenpriorisierung, der Einbindung Dritter etc., ob zwecks Umweltbildung mit Kindern und Jugendlichen weitere Kooperationsprojekte mit Bildungseinrichtungen abgeschlossen und umgesetzt werden können	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL):

Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamsten Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e. V.

Situation (IST):

Durch die Bildungsangebote im NLP werden alle im Standard aufgeführten Inhalte vermittelt. 6.461 NLP-Besucher*innen (2,15 % der Gesamtzahl der Besucher*innen) nehmen die Naturerlebnis- und Bildungsangebote der NLP-Verwaltung und ihrer Kooperationspartner wahr. Die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung planen und betreuen 70 % der Führungen im NLP. Von der NLP-Verwaltung geschulte und berechnete Personen planen und betreuen 20 % der Führungen, nicht von der NLP-Verwaltung geschultes Personal 5 %. Darüber hinaus planen Wandervereine oder andere Anbieter Touren gewerblicher Art (Landeswaldgesetz). Sie übernehmen jedoch keine Betreuung, ihr Anteil an den Führungen macht fünf Prozent aus. Die Besucher*innen werden vorwiegend durch geschultes Personal betreut und überwiegend wird eine intensive Betreuung der Gruppen gewährleistet. Neben den betreuten Besucher*innen in analogen Angeboten kommen seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie noch einige Tausend App-User hinzu.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 44	Intensive Einbeziehung der im Aufbau befindlichen NLP-Tore in künftige Bildungsangebote (siehe Krit. 2.1 HE 9, Krit. 2.2 HE 11 & Krit. 7.4 HE 47)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 45	Prüfung, wie Zahl und Betreuungsintensität der Junior-Ranger-Gruppen zumindest wieder auf das Vorpandemie-Niveau angehoben werden können, da dieses Angebot als besonders wichtig für die Umweltbildung des NLP eingeschätzt wird	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Die Verantwortung für die Koordination der Bildungsangebote im NLP, wenn diese von mehreren Trägern/Partnern umgesetzt werden, trägt ausschließlich die NLP-Verwaltung. Es gibt mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote beim Infomaterial, bei Dauerausstellungen und bei digitalen Angeboten. Im NLP gibt es folgende Bildungs- und Informationseinrichtungen: ein Infozentrum, vier Tagungs- und Schulungsräume, einen Raum für Fach- und Wechselausstellungen sowie zwei spezielle Themenwege/Lehrpfade. Es existieren auch Bildungsangebote in Bereichen, die bereits der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen: Junior Ranger (1x pro Monat), Ferienfreizeit (3x pro Jahr) sowie Schulklassenangebote. Durch permanente Begleitung von Fachpersonal ist sichergestellt, dass die Bereiche und störungsempfindliche Arten hierdurch überwiegend nicht beeinträchtigt werden. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich mit aktuell noch zwei betreuten Gruppen am Programm „Junior Ranger“. Vor der Pandemie gab es drei Gruppen, die auch intensiver betreut werden konnten als aktuell gewährleistet.

Bewertung/Stärken:

Gemessen an der vergleichsweise kurzen Zeitspanne seit NLP-Gründung existiert eine Vielzahl an Bildungsangeboten für sehr unterschiedliche Zielgruppen. Sie werden in hohem Maße von der NLP-Verwaltung koordiniert und betreut.

Bewertung/Schwächen:

Unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Sondersituation keine erkennbar, außer dass die Zahl der Junior-Ranger-Gruppen von 3 auf 2 ebenso reduziert wurde wie ihre Betreuungsintensität.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Zwischenzeitliche pandemiebedingte Angebotskürzungen erschweren einen Vergleich. Daher wurde – abgesehen von den Junior-Ranger-Gruppen, siehe Schwächen – kein Vergleich vorgenommen.

7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung

Standard (SOLL):

Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.

Situation (IST):

Im NLP gibt es Tierbeobachtungsplätze, erlebnisreiche Wanderwege und Naturerlebnisräume, die ein besonderes Naturerlebnis ermöglichen. Die NLP-Verwaltung bietet folgende Naturerlebnisangebote an: Informationen zu erlebnisorientierten individuellen Wanderungen, regelmäßige und saisonale geführte erlebnisorientierte Wanderungen, Dauerausstellungen sowie Wildnis- oder Trekking-Camps. Die NLP-Verwaltung gewährleistet für die eigenen Naturerlebnisangebote in vollem Umfang, dass durch diese die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 46	Zusätzlich zu den wichtigen und aussagekräftigen projektgebundenen Evaluierungen Prüfung, auf welchem Wege auch eine periodisch zu wiederholende, systematische Evaluierung des Angebotes ziel führend und mit geringem Aufwand durchführbar ist	mittel		NLP-Verwaltung

Der NLP-Verwaltung obliegt die Koordination der Naturerlebnisangebote. Ergänzt wird das Angebot durch die NLP-App – als digitale Begleitung auch in Form von Informationen oder Interaktion über Quizmöglichkeiten o. ä.

Bewertung/Stärken:

Gemessen an der vergleichsweise kurzen Zeitspanne seit NLP-Gründung gibt es ein breites Angebot für Naturerleben und Erholung. Seitens der NLP-Verwaltung wird gewährleistet, dass die Schutzzwecke des NLP davon nicht beeinträchtigt werden.

Bewertung/Schwächen:

Evaluierungen finden nicht systematisch für das Gesamtangebot, sondern nur projektgebunden statt.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Maßgebliche Änderungen sind nicht erkennbar.

7.4 Besucherinfrastruktur

Standard (SOLL):

Die im Nationalpark existierende Besucherinfrastruktur ist dem Naturraum angemessen und besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.

Situation (IST):

Eine valide Schätzung ergab, dass 2021 390.000 Menschen den NLP besucht haben. Weitgehend alle Infrastruktureinrichtungen für Besucher*innen liegen außerhalb von Flächen, die für den Lebensraum- und Artenschutz von großer Bedeutung sind. Vor dem Bau neuer Infrastruktureinrichtungen für Besucher*innen im NLP wird weitgehend systematisch geprüft und mit anderen Betreibern abgestimmt, ob diese sinnvoll und nötig sind. Im NLP existieren besondere touristische Attraktionspunkte an naturschutzfachlich unbedenklichen Orten, die einen Großteil der Besucher*innenströme auffangen. Mit rund 85.000 Besucher*innen pro Jahr ist das NLP-Tor Keltenpark mit dem Ringwall und dem anliegenden Stausee der beliebteste Standort des NLP im Saarland, in Rheinland-Pfalz ist es mit über 70.000 Besucher*innen pro Jahr das NLP-Tor Hunsrückhaus.

Im Bereich des Wildfreigeheges Wildenburg und an der Mörschieder Burr, ganz im Norden des NLP, wurden mehr als 20.000 Besucher*innen auf den Wegen gezählt. Mehr als 50.000 Besucher*innen nutzten 2021 die übrigen mehr als 100 freien Zugänge in den NLP zur Erholung. Die NLP-Tore an sich liegen jedoch außerhalb der eigentlichen NLP-Fläche. Grundprinzip der NLP-Tore ist es aber, die Besucher*innen auf ihren Besuch in der Natur vorzubereiten. Die fünf Traumschleifen im NLP vereinten zusammen mehr als 50.000 Besucher*innen: Attraktionspunkte Traumschleife Börfinker Ochsentour 15.000, Traumschleife Gipfelrauschen 13.000, Traumschleife Kirschweiler Festung 10.000, Traumschleife Trauntal-Höhenweg 10.000 sowie Traumschleife Dollberg-Schleife (k. A.). Diese Attraktionspunkte sind eher weniger gut an die Infrastruktur angeknüpft. Es erfolgt keine Kennzeichnung im NLP-Design im Gebiet des NLP.

Bewertung/Stärken:

An den NLP-Toren und auf den Traumschleifen als wichtigen Wanderwegen wird ein maßgeblicher Teil der Besucher des NLP gebündelt, wodurch die flächige Belastung des Schutzgebietes reduziert wird.

Bewertung/Schwächen:

Die NLP-Tore erfüllen den Anspruch, Gäste auf ihren Besuch in der Natur vorzubereiten, derzeit nur zum geringen Teil. Ursache sind insbesondere noch laufende Baumaßnahmen, zum Teil fehlende Infostellen, fehlende personelle Ausstattung der vorhandenen und geplanten Infostellen sowie zum Teil zu wenig ausgeprägte bzw. herausgearbeitete Bezüge zwischen den Toren und dem NLP.

Die auf Teilabschnitten durch den NLP führenden Traumschleifen haben zum Schutzgebiet einen eher geringen Bezug und werden vergleichsweise wenig zur Vermittlung von NLP-Informationen genutzt.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Die Betreuungssituation der NLP-Tore hat sich verschlechtert. Zum Teil funktionieren die ursprünglichen Betreibermodelle nicht mehr, was zu Mehraufwand für die NLP-Verwaltung führt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 47	Neben dem Wildfreigehege Wildenburg (siehe Krit. 2.1 HE 9) Überprüfung auch der anderen NLP-Tore bzgl. tragfähiger Strategie, Personaluntersetzung und Finanzierung (Neben funktionierenden Betreibermodellen – möglichst unter Einbindung der kommunalen Ebene – bedarf es einer quantitativ und qualitativ angemessenen personellen Untersetzung der dort vorgesehenen Infostellen.)	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien NLP-Verwaltung
HE 48	Prüfung, wie die Traumschleifen besser in den NLP eingebunden und auch zur Vermittlung von NLP-Informationen genutzt werden können	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung

7.5 Barrierefreiheit und Inklusion

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Die Nationalparkverwaltung bietet barrierefreie Zugänge, Angebote, Informations- und Printmedien in angemessenen Umfang an.

teilweise barrierefreie Führungen und Rangerwanderungen für Menschen mit Gehbeeinträchtigung und Rollstuhlfahrer*innen.

Die barrierefreien Angebote im NLP sind vollständig nach dem bundesweiten System „Reisen für Alle“ zertifiziert. Der NLP verfügt über eine Publikation in Leichter Sprache und Publikationen für Blinde sowie einen barrierefreien Internetauftritt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Konzept zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Bewertung/Stärken:

Es besteht ein breites Angebot an barrierefreien und teilweise barrierefreien Angeboten seitens der NLP-Verwaltung, welches auf der Website des NLP auch aktiv beworben wird.

Im NLP-Infozentrum gibt es barrierefreie und teilweise barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh- und Hörbeeinträchtigung sowie teilweise barrierefreie Angebote für Rollstuhlfahrer*innen. In Tagungs- und Schulungsräumen des NLP gibt es barrierefreie und teilweise barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh- und Hörbeeinträchtigung sowie Rollstuhlfahrer*innen. Es gibt barrierefreie und teilweise barrierefreie Themenwege und Lehrpfade für Menschen mit Geh-, Hör- und Sehbeeinträchtigung, Blinde, Rollstuhlfahrer*innen sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Barrierefreie Führungen und Rangerwanderungen werden für Menschen mit Geh- und Hörbeeinträchtigung sowie Rollstuhlfahrer*innen angeboten,

Bewertung/Schwächen:

Gemäß einer auf der Website eingestellten Erklärung zur Barrierefreiheit vom 15.05.2022 sind einige Inhalte auf der Website nur eingeschränkt zugänglich, wobei auch erklärt wird, dass eine Verbesserung der Zugänglichkeit geplant ist.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 49	Weitere Erhöhung der barrierefreien Zugänglichkeit der Website	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung
HE 50	Quantitativer und qualitativer Ausbau barrierefreier Angebote	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

8.1 Forschungsinhalte und Forschungscoordination

Standard (SOLL):

Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a)–c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein umfassendes Forschungskonzept, das Teil des NLP-Plans ist. Die Forschung ist überwiegend auf Fragestellungen und Managementbedürfnisse des NLP bezogen sowie auf Fragestellungen, die nicht nur für den NLP relevant sind, sondern ebenso für weitere NLP oder den Naturschutz insgesamt. Durch die Forschung werden die Schutzzwecke des NLP überwiegend nicht beeinträchtigt. Die Forschung im NLP ist teilweise auf dessen besondere Situation angewiesen. Der NLP, insbesondere die Naturdynamikzone, dient als Referenzfläche zum Verstehen naturdynamischer Prozesse. Aus der Forschung im NLP konnten wesentliche Erkenntnisse für das Borkenkäfermanagement (Verlauf/Dynamik des Borkenkäferbefalls) und die jagdliche Praxis (anhand Telemetrie, Fotofallen/Verbiss), über die Artenzusammensetzung/-Dynamik hinsichtlich klimatischer und naturdynamischer Prozesse, resiliente Ökosysteme/Arten, das Verhaltensmuster von Wildtieren (Wildruhezonen) abgeleitet werden. Begleituntersuchungen zu Renaturierungsmaßnahmen lieferten Empfehlungen für andere Projekte. Seit der Basiserhebung 2018 flossen Erkenntnisse aus der Telemetrie von Hirschen (Alttier/Kalb, Trennungverhalten) in das Wildtiermanagement ein und führten zum vorrangigen Abschuss von Dubletten.

Ergebnisse der Horst- und Höhlenbaumerfassung wurden beim Wegeplan und der Besucherlenkung berücksichtigt. Die NLP-Verwaltung entscheidet teilweise über die Durchführung von Forschungsprojekten. Seit der Basiserhebung 2018 wurden im NLP 11 Forschungsprojekte mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro durchgeführt. An den Forschungsprojekten, die unter Federführung bzw. mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung durchgeführt wurden, waren vier andere Schutzgebiete, drei andere öffentliche Verwaltungen, zwei Naturschutzverbände, zwei privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen, zwei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und neun Hochschulen/Universitäten beteiligt. Es finden verschiedene Forschungs Kooperationen statt: jeweils ein Projekt mit max. 3 weiteren Partnern bzw. 4–10 weiteren regionalen/landesweiten Partnern, wobei die Federführung jeweils bei der NLP-Verwaltung liegt, jeweils ein Projekt mit 4–10 weiteren Partnern auf Bundes- bzw. EU-Ebene, die jedoch nicht in der Federführung der NLP-Verwaltung liegen sowie ein Projekt mit > 10 weiteren bundesweiten Partnern, bei dem die NLP-Verwaltung keine Federführung innehat. Darüber hinaus ist die NLP-Verwaltung eingebunden in das Projekt „LIFEPLAN – A Planetary Inventory of Life“ eingebunden, in dem ein Biodiversitätsmonitoring in 100 Gebieten weltweit durchgeführt wird. Die Federführung des Projekts liegt bei der Universität Helsinki.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Forschungskonzept, welches die Ziele des NLP verfolgt.

Die NLP-Verwaltung beteiligt sich an regionalen bis globalen Forschungsprojekten, deren Federführung häufig bei den Partnern liegt.

Bewertung/Schwächen:

Schwerpunkte der Forschungsvorhaben werden meist durch externe Institutionen gesetzt.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Das Forschungskonzept ist erfolgreich erarbeitet worden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 51	Proaktive Weichenstellung – ggf. mit Partnern – für den NLP relevanter eigener Forschungsfragen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

8.2 Monitoring

Standard (SOLL):

Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parameter und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.

Situation (IST):

Die Gegenstände des Monitorings sind größtenteils klar definiert. Gegenstand des Fauna-Monitorings sind Schalenwild, Kleinsäuger, Großkarnivoren, Avifauna, Insekten, Fledermäusen und Schnecken. Als Methoden kommen zum Einsatz: Fotofallen, Kotzählung, Scheinwerttaxation, Verbiss- und Schälkartierung, Lebendfallen, Klangattrappen, Batcorder, Lockstockmonitoring, Malaisefallen, Soundscape, e-Fischen sowie Standardkartierungen. Als wesentliche Parameter werden dabei erhoben: Abundanz, Vorkommen, Verhalten, Genetik, Raumnutzung und Altersstruktur. Beim Pflanzen- und Pilz-Monitoring wird mit standardisierten Kartierungen gearbeitet. Wesentliche Parameter sind hier: Abundanz, Vorkommen und Lebensgemeinschaften. Gegenstand des Monitorings sind ebenfalls die Habitatstrukturen und der Habitatzustand. Als Methoden werden hier Fernerkundung, Biotopkartierung und Panoramaaufnahmen genutzt. Als wesentliche Parameter werden dabei erfasst: Vitalität, Oberflächenstruktur, Baumarten, Habitattypen und Dynamik. Im hydrologischen Monitoring werden mittels Pegelmessungen und Multiparametersonden die Parameter Abflussraten, Stoffhaushalt und pH-Wert erfasst.

Es liegen flächendeckend folgende naturwissenschaftliche Daten vor: Biotoptypen/Lebensräume (Erhebungsjahr 2017), Pflanzengemeinschaften/-gesellschaften (Erhebungsjahr 2019), Bodenkunde (Erhebungsjahr 2013), Geologie sowie Hydrologie mit Abgrenzung des Gebietes nach Wassereinzugsgebieten.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 52	Vervollständigung fehlender Grundlagendaten und des sozioökonomischen Monitorings	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

In Bearbeitung befinden sich die Daten zu Wirbellosen, Wirbeltieren, Pflanzen und Pilzen. Darüber hinaus liegen meteorologische Daten der Umweltkontrollstation ZIMEN (Zentrales Immissionsmessnetz) Hunsrück-Leisel vor, jedoch nicht flächendeckend. In einer Ersterhebung werden sozialwissenschaftliche Merkmale des NLP und des näheren Umfelds erhoben. Das Monitoring wird zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltung eingesetzt, allerdings mit Einschränkung. Die Ergebnisse aus dem Borkenkäfermonitoring, dem Wildtiermonitoring (Schälen und Wildverbiss) und dem Besuchermonitoring werden größtenteils bei Managementmaßnahmen berücksichtigt. Der NLP nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil. Darüber hinaus ist der NLP in andere Monitoringprogramme eingebunden: Natura 2000, Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), forstliches Umweltmonitoring (ICP Forests) unter der Genfer Luftreinhaltkonvention, Bundeswaldinventur, Bundes- und Landesmessprogramme sowie Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung (LTER).

Bewertung/Stärken:

Es liegen Daten zu Lebensräumen und Biotoptypen, Pflanzengemeinschaften sowie zur naturräumlichen Ausstattung (Geologie, Hydrologie, Boden) vor.

Bewertung/Schwächen:

Zentrale Grundlagendaten etwa zu Wirbellosen oder zum sozioökonomischen Monitoring sind noch nicht vollständig aufgearbeitet.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Zentrale Grundlagendaten sind inzwischen aufgenommen und werden aktuell aufgearbeitet.

8.3 Dokumentation

Standard (SOLL):

Die in der Grundlagenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Situation (IST):

Die erhobenen Daten sind für die NLP-Verwaltung in elektronischen Datenbanken verfügbar. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich hierbei an größeren Datenbankprojekten: Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und Fotofallenmanagementsystem TRAPPER. Die gewonnenen Daten, die verwendeten Methoden/Verfahren sowie die relevanten Ergebnisse werden weitgehend nach wissenschaftlichen Kriterien aufbereitet und dokumentiert. Die Forschungsergebnisse werden auf nationaler und internationaler wissenschaftlicher Ebene sowie auf populärwissenschaftlicher Ebene verbreitet.

Die NLP-Verwaltung macht die Forschungs- und Monitoring-ergebnisse auf verschiedene Weise zugänglich: regelmäßige Informationen an die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, Berichte in deutschsprachigen Fachzeitschriften, Wissenstransfer in öffentlichen Vortragsreihen in der Region, Veranstaltung von international/national besetzten Fachsymposien/Workshops, Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe, Dokumentation im Jahresbericht sowie im Internet (Webseite). Es werden jedoch keine Berichte in englisch- oder anderssprachigen Fachzeitschriften verfasst.

Bewertung/Stärken:

Die erhobenen Daten werden in Datenbanken vorgehalten, die den FAIR-Prinzipien unterliegen und mit nationalen Dateninfrastrukturen kompatibel sind.

Die Daten werden wissenschaftlich ausgewertet, deutschsprachig publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bewertung/Schwächen:

Die Mitteilung wichtiger Ergebnisse in internationalen rezensierten Fachpublikationen erfolgt bisher kaum federführend durch die NLP-Verwaltung.

Vergleich zur Basiserhebung 2018:

Kein Vergleich möglich, Kriterium 9.4 (alt) wurde bei der Basiserhebung nicht betrachtet.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 53	Intensivierung der internationalen Publikationstätigkeit unter Federführung der NLP-Verwaltung	mittel		NLP-Verwaltung

Abkürzungsverzeichnis

AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
AZ	Arbeitszeit
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BWI	Bundeswaldinventur
CD	Corporate Design
DTV	Deutscher Tourismusverband
DMO	Destinationsmanagementorganisation
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FLLE	Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung
GNL	Geprüfte*r Natur- und Landschaftspfleger*in
Hu/HochwNat-PStVtr	Staatsvertrag über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald vom 04.10.2014
ICP Forests	International Co-operative Programme on Assessment and Monitoring of Air Pollution Effects on Forests; deutsch: Internationales Kooperationsprogramm zum forstlichen Umweltmonitoring in Wäldern
IP	Integriertes Projekt
IWC	Internationales Workcamp
LAG	Lokale Arbeitsgruppe
LANA	Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environment; deutsch: EU-Förderprogramm für Umwelt, Naturschutz und Klimapolitik
LMO	Marketingausschuss von Landesmarketingorganisationen
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LRT	Lebensraumtyp
LTER	Long Term Ecological Research Network; deutsch: Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung
LWaldG	Landeswaldgesetz
MINT-Fächer	Zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern beziehungsweise Berufen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MKUEM RLP	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
MUKMAV	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NFDI	Nationale Forschungsdateninfrastruktur
NGO	Non-governmental organization; deutsch: Nichtregierungsorganisation

NLP	Nationalpark
NNL	Nationale Naturlandschaften
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
PVA	Photovoltaikanlage
RP	Rheinland-Pfalz
SD	Standardabweichung
SL	Saarland
SÖM	sozioökonomisches Monitoring
SQ	ServiceQualität Deutschland
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WEA	Windenergieanlage
WWRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
ZENAPA	Zero Emission Nature Protection Areas; deutsch: Emissionsfreie Großschutzgebiete
ZIMEN	Zentrales Immissionsmessnetz

Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e. V.
Pfalzburger Str. 43/44
10717 Berlin

info@nationale-naturlandschaften.de
www.nationale-naturlandschaften.de

Redaktion:

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.

Bildnachweis:

Konrad Funk, Hunsrück-Hochwald (Titel, S.7, S. 17);
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024) (Karten-
hintergrund S. 9)

Satz/Layout:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Redaktionsschluss:

November 2024

Förderung:

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben „Evaluierung der deutschen Nationalparke“ wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unter dem FKZ 3521810200 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Autor.

Nationale
Naturlandschaften



Nationale Naturlandschaften e.V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit dem Dachverband der Naturparke – Verband Deutscher Naturparke e.V. – ist er Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die unter dieser Dachmarke vereinten Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete bewahren auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur. Gemeinsam mit den Menschen in der Region vermitteln sie Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.

